



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 10. Januar 2007

Nummer 1

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Chef der Staatskanzlei

Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung
des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2008“ 3

Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung
des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2010“ 3

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Änderung der Technischen Baubestimmungen 4

Ministerium des Innern

Errichtung der Hartmut und Iris Schelchen Stiftung 17

Errichtung der Kerstin Hansen Stiftung 17

Landesumweltamt Brandenburg

Änderung einer Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage sowie Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage am Standort 16269 Wriezen, OT Schulzendorf 17

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung der Biodieselanlage
in 01986 Schwarzheide 18

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Milchviehanlage
in eine Anlage zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen in 04895 Rehfeld 18

Genehmigung für eine Truthühnermastanlage für Hähne in 16909 Wittstock/Dosse, OT Christdorf ... 19

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen
in 14641 Nauen, OT Markee 20

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Genehmigung für eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 3 20

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Planfeststellungsbeschluss im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren der Vattenfall Europe Mining AG für den Gewässerausbau Cottbuser See - Teilvorhaben 1, Gewässerbeseitigung im Bereich der Teichgruppe Lakoma und eines Abschnittes des Hammergraben-Altlaufes vom 18. Dezember 2006, Gz.: 34.1-1-7	21
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	23
Gesamtvollstreckungssachen	57
Bekanntmachungen der Verwalter	59
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	60
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	60
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	62

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2008“

Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei
Vom 20. Dezember 2006

1 Gegenstand

Das Land Brandenburg beabsichtigt, im Jahr 2008 das 11. Landesfest „BRANDENBURG-TAG“ zu veranstalten. Ziel dieses Begegnungs- und Kulturfestes ist es, eine selbstbewusste Identifizierung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu präsentieren. Es bietet zugleich der ausrichtenden Stadt und ihrem Umfeld eine gute Plattform für ein überregional wirkendes - und damit auch dem Land zugutekommendes - Standortmarketing.

2 Teilnehmerkreis

Um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes können sich alle Städte und Gemeinden des Landes mit mehr als 10.000 Einwohnern bewerben.

3 Verfahren

Zur Unterstützung des Landesfestes wurde das Kuratorium BRANDENBURG-TAG gebildet, dem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, gesellschaftlicher Organisationen, Vereine und Verbände sowie Vertreter der Medien und weitere vom Ministerpräsidenten berufene Persönlichkeiten angehören.

Das Kuratorium führt das Verfahren von der Erkundung des Bewerberkreises bis hin zur Erarbeitung eines Vorschlags für den Ausrichtungsort beziehungsweise eine Rangliste der Bewerber. Das Kuratorium gibt an die Landesregierung für ihre Beschlussfassung über die Ausrichterstadt des Landesfestes eine Empfehlung ab.

Das Findungsverfahren der Ausrichterstadt gliedert sich in fünf Schritte:

- öffentliche Erkundung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes durch den Chef der Staatskanzlei
- Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber und Übergabe der Ausschreibungsunterlagen zur Ausrichtung des Landesfestes durch das Kuratorium
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim Kuratorium
- Anhörung der Bewerber und Entscheidungsvorschlag über den Ausrichter beziehungsweise eine Rangliste durch das Kuratorium
- Beschlussfassung der Landesregierung über den Zuschlag.

4 Bewerbungsunterlagen

Der Bekundung eines Interesses an der Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes 2008 ist eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes 2008 und den Einsatz kommunaler Finanzen zur Übernahme von Regiekosten und zum geplanten Finanzmittel-einsatz der Veranstaltung beizufügen.

Die Interessensbekundungen sind an das Kuratorium BRANDENBURG-TAG zu richten:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG
c/o Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam.

Die Unterlagen müssen bis einschließlich **16. Februar 2007** beim Kuratorium eingegangen sein.

Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2010“

Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei
Vom 20. Dezember 2006

1 Gegenstand

Das Land Brandenburg beabsichtigt, im Jahr 2010 das 12. Landesfest „BRANDENBURG-TAG“ zu veranstalten. Ziel dieses Begegnungs- und Kulturfestes ist es, eine selbstbewusste Identifizierung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu präsentieren. Es bietet zugleich der ausrichtenden Stadt und ihrem Umfeld eine gute Plattform für ein überregional wirkendes - und damit auch dem Land zugutekommendes - Standortmarketing.

2 Teilnehmerkreis

Um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes können sich alle Städte und Gemeinden des Landes mit mehr als 10.000 Einwohnern bewerben.

3 Verfahren

Zur Unterstützung des Landesfestes wurde das Kuratorium BRANDENBURG-TAG gebildet, dem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, gesellschaftlicher Organisationen, Vereine und Verbände sowie Vertreter der Medien und weitere vom Ministerpräsidenten berufene Persönlichkeiten angehören.

Das Kuratorium führt das Verfahren von der Erkundung des Bewerberkreises bis hin zur Erarbeitung eines Vorschlags für den Ausrichtungsort beziehungsweise eine Rangliste der Bewerber. Das Kuratorium gibt an die Landesregierung für ihre Beschlussfassung über die Ausrichterstadt des Landesfestes eine Empfehlung ab.

Das Findungsverfahren der Ausrichterstadt gliedert sich in fünf Schritte:

- öffentliche Erkundung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes durch den Chef der Staatskanzlei
- Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber und Übergabe der Ausschreibungsunterlagen zur Ausrichtung des Landesfestes durch das Kuratorium
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim Kuratorium
- Anhörung der Bewerber und Entscheidungsvorschlag über den Ausrichter beziehungsweise eine Rangliste durch das Kuratorium
- Beschlussfassung der Landesregierung über den Zuschlag.

4 Bewerbungsunterlagen

Der Bekundung eines Interesses an der Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2010 ist eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2010 und den Einsatz kommunaler Finanzen zur Übernahme von Regiekosten und zum geplanten Finanzmittel-einsatz der Veranstaltung beizufügen.

a) Die laufende Nummer 1.1 wird wie folgt gefasst:

„ 1.1	DIN 1055	Einwirkungen auf Tragwerke		
	- 1	-; Teil 1: -; Wichten und Flächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen	Juni 2002	*)
	- 2	Lastannahmen für Bauten; Bodenkenngößen, Wichte, Reibungswinkel, Kohäsion, Wandreibungswinkel	Februar 1976	*)
	- 3	-; Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten	März 2006	*)
	- 4 Anlage 1.1/1	-; Windlasten	März 2005	*)
	- 5 Anlage 1.1/2	-; Schnee- und Eislasten	Juli 2005	*)
	- 6 Anlage 1.1/5	-; Einwirkungen auf Silos und Flüssigkeitsbehälter	März 2005	*)
	DIN-Fachbericht 140	Auslegung von Siloanlagen gegen Staubexplosionen	Januar 2005	*)
	- 9 Anlage 1.1/3	-; Außergewöhnliche Einwirkungen	August 2003	*)
	- 100 Anlage 1.1/4	Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung, Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln	März 2001	*)

Die Interessensbekundungen sind an das Kuratorium BRANDENBURG-TAG zu richten:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG
c/o Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam.

Die Unterlagen müssen bis einschließlich **16. Februar 2007** beim Kuratorium eingegangen sein.

Änderung der Technischen Baubestimmungen¹

Bekanntmachung des
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 15. Dezember 2006

Artikel 1

Die Bekanntmachung „Technische Baubestimmungen - Fassung September 2005 -“ vom 1. Juni 2006 (ABl. S. 442) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „- Fassung September 2005 -“ durch die Wörter „- Fassung Februar 2006 -“ ersetzt.
2. Teil I wird wie folgt geändert:

¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 217 S. 18), sind beachtet worden.

b) Die laufende Nummer 1.4 wird aufgehoben.

c) Die laufende Nummer 2.3.1 wird wie folgt gefasst:

„	2.3.1	DIN 1045 Anlagen 2.3/14 und 2.3/19 E	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton		
	- 1 Anlage 2.3/15		-; Teil 1: Bemessung und Konstruktion	Juli 2001	*)
	- 2 Anlage 2.3/16 - 2/A1 DIN EN 206-1		-; Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 -; -; Änderung A1 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	Juli 2001 Januar 2005 Juli 2001	*) *) *)
	- 1/A1 - 1/A2		-; -; Änderung A1 -; -; Änderung A2	Oktober 2004 September 2005	*)
	- 3 Anlage 2.3/17		-; Teil 3: Bauausführung	Juli 2001	*)
	- 3/A1		-; -; Änderung A1	Januar 2005	
	- 4		-; Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen	Juli 2001	*)
	- 100		-; Teil 100: Ziegeldecken	Februar 2005	*)
“					

d) Die laufende Nummer 2.3.8 wird wie folgt gefasst:

„	2.3.8	DIN 4228 Anlagen 2.3/5 und 2.3/18 E	Werkmäßig hergestellte Betonmaste	Februar 1989	*)
“					

e) Die laufenden Nummern 2.6.4, 2.6.5, 2.6.6 und 2.6.7 werden wie folgt gefasst:

„	2.6.4	DIN EN 13964 Anlage 2.6/7 E	Unterdecken-Anforderungen und Prüfverfahren	Juni 2004	
	2.6.5	DIN 18516	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet		
	- 1 Anlage 2.6/4		-; -; Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze	Dezember 1999	*)
	- 3		-; -; Teil 3: Naturwerkstein; Anforderungen, Bemessung	Dezember 1999	*)
	- 4 Anlagen 2.6/3 und 2.6/6 E		-; -; Einscheiben-Sicherheitsglas; Anforderungen, Bemessung, Prüfung	Februar 1990	*)
	- 5		-; -; Teil 5: Betonwerkstein; Anforderungen, Bemessung	Dezember 1999	*)
	2.6.6	Richtlinie Anlagen 2.6/1 und 2.6/6 E	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen	September 1998	**) 6/1998, S. 146
	2.6.7	Richtlinie Anlage 2.6/6 E	Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)	Januar 2003	**) 2/2003, S. 58
“					

f) Die laufende Nummer 2.7.6 wird wie folgt gefasst:

„	2.7.6	DIN 4134 Anlage 2.7/5	Tragluftbauten; Berechnung, Ausführung und Betrieb	Februar 1983	*)
“					

g) Die laufende Nummer 2.7.9 wird wie folgt gefasst:

„	2.7.9	DIN V 11535-1 Anlage 2.6/6 E	Gewächshäuser; Teil 1: Ausführung und Berechnung	Februar 1998	*)
“					

h) Die laufende Nummer 2.7.10 wird wie folgt gefasst:

„	2.7.10	DIN 11622	Gärfuttersilos und Güllebehälter		
	- 1 Anlage 2.7/7		-; Teil 1: Bemessung, Ausführung, Beschaffenheit, Allgemeine Anforderungen	Januar 2006	*)
	- 2		-; Teil 2: Bemessung, Ausführung, Beschaffenheit; Gärfuttersilos und Güllebehälter aus Stahlbeton, Stahlbetonfertigteilen, Betonformsteinen und Betonschalungssteinen	Juni 2004	*)
	- 3 Anlage 2.7/6		-; Teil 3: Bemessung, Ausführung, Beschaffenheit; Gärfutterhochsilos und Güllehochbehälter aus Holz	Juli 1994	*)
	- 4		-; Teil 4: Bemessung, Ausführung, Beschaffenheit; Gärfutterhochsilos und Güllehochbehälter aus Stahl	Juli 1994	*)

i) Die laufende Nummer 2.7.13 wird wie folgt gefasst:

„	2.7.13	DIN EN 12811-1 Anlage 2.7/9 und 2.7/12	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung	März 2004	*)
		DIN 4420-1 Anlage 2.7/9	Arbeits- und Schutzgerüste - Teil 1: Schutzgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung	März 2004	*)

j) Die laufenden Nummern 3.3 und 3.4 werden wie folgt gefasst:

„	3.3	Richtlinie Anlage 3.3/1	Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (IndBauRL)	März 2000	****) 43/2001, S. 658 16/2004, S. 222
	3.4	Richtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (SysBöR)	November 2006	****) 48/2006, S. 765

k) Die laufenden Nummern 3.6 und 3.7 werden wie folgt gefasst:

„	3.6	Richtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lüftungsanlagen-Richtlinie - LüAR)	November 2006	****) 48/2006, S. 747
	3.7	Richtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagenrichtlinie - LAR)	November 2006	****) 48/2006, S. 742

l) Die laufende Nummer 5.1.1 wird wie folgt gefasst:

„	5.1.1	DIN 4149 Anlage 5.1/1	Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten	April 2005	*)
---	-------	--------------------------	---	------------	----

3. Teil II wird wie folgt geändert:

In den laufenden Nummern 1 bis 5 Spalte 3 wird jeweils das Wort „September 2005“ durch das Wort „Februar 2006“ ersetzt.

4. Teil III wird wie folgt geändert:

a) In der laufenden Nummer 1 Spalte 3 wird das Wort „September 2005“ durch das Wort „Februar 2006“ ersetzt.

- b) Nach der laufenden Nummer 1 wird folgende laufende Nummer 2 angefügt:

„ 2	Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze, für die eine europäische technische Zulassung ohne Leitlinie erteilt worden ist	Februar 2006	**)	“
-----	--	--------------	-----	---

5. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Die Anlagen 1.1/1, 1.1/2, 1.1/3, 1.1/4 und 1.1/5 werden wie folgt gefasst:

tionen auch die Bemessungssituation mit Schnee als einer außergewöhnlichen Einwirkung zu überprüfen. Dabei ist der Bemessungswert der Schneelast mit $s_i = 2,3 \mu_i \cdot s_k$ anzunehmen.

„Anlage 1.1/1

Anlage 1.1/3

Zu DIN 1055-4

Zu DIN 1055-9

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 DIN 1055-4 Berichtigung 1:2006-03 ist zu berücksichtigen.
- 2 Die Einwirkung des Windes auf Reihenmittelhäuser bei gesicherter Nachbarbebauung ist als veränderliche Einwirkung auf Druck oder Sog nachzuweisen. Die Einwirkung von Druck und Sog gemeinsam darf als außergewöhnliche Einwirkung angesetzt werden.
- 3 Hinsichtlich der Zuordnung der Windzonen nach Verwaltungsgrenzen der Länder wird auf die Tabelle „Zuordnung der Windzonen nach Verwaltungsgrenzen der Länder“ hingewiesen. Die Tabelle „Zuordnung der Windzonen nach Verwaltungsgrenzen der Länder“ ist über www.bauministerkonferenz.de oder www.dibt.de/aktuelles abrufbar.

Der informative Anhang B ist von der Einführung ausgenommen.

Anlage 1.1/4

Zu DIN 1055-100

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Anlage 1.1/2

Zu DIN 1055-5

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Der informative Anhang B ist von der Einführung ausgenommen.
- 2 Die in den Technischen Baubestimmungen von laufender Nummer 1.1 geregelten charakteristischen Werte der Einwirkungen im Sinne von Abschnitt 6.1 gelten als Einwirkungen auf Gebrauchslastniveau.
- 3 Bei Anwendung der Kombinationsregeln nach DIN 1055-100 darf die vereinfachte Regel zur gleichzeitigen Berücksichtigung von Schnee- und Windlast nach DIN 1055-5:1975-06, Abschnitt 5 grundsätzlich nicht angewendet werden, stattdessen gelten die Beiwerte ψ nach DIN 1055-100, Tabelle A.2.
- 4 Bei Anwendung von DIN 18800-1:1990-11 dürfen für die Ermittlung der Beanspruchungen aus den Einwirkungen alternativ zu den Regelungen von DIN 1055-100 die in DIN 18800-1, Abschnitt 7.2 angegebenen Kombinationsregeln angewendet werden.

- 1 Hinsichtlich der Zuordnung der Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen wird auf die Tabelle „Zuordnung der Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen“ hingewiesen. Die Tabelle „Zuordnung der Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen“ ist über www.bauministerkonferenz.de oder www.dibt.de/aktuelles abrufbar.

Anlage 1.1/5

- 2 Zu Abschnitt 4.1 (Norddeutsches Tiefland):

In Gemeinden, die in der Tabelle „Zuordnung der Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen“ mit Fußnote gekennzeichnet sind, ist für alle Gebäude in den Schneelastzonen 1 und 2 zusätzlich zu den ständigen und vorübergehenden Bemessungssitua-

Zu DIN 1055-6

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

DIN 1055-6 Berichtigung 1:2006-02 ist zu berücksichtigen.“

- b) Die Anlage 2.1/6 wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 1 wird aufgehoben.
- bb) Die Abschnittsbezeichnung „2“ wird gestrichen.
- c) Nach der Anlage 2.3/4 wird folgende Anlage 2.3/5 eingefügt:

„Anlage 2.3/5

Zu DIN 4228

Bei Anwendung der Norm ist Folgendes zu beachten:

Die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind erfolgt weiterhin bis zur Überarbeitung von DIN 4228 gemäß Anhang A dieser Norm.“

- d) Die Anlage 2.3/14 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4 Für massige Bauteile aus Beton gilt die „DAfStb-Richtlinie Massige Bauteile aus Beton“ (2005-03). Teil 1, Abschnitt 13.1.1 (6) wird wie folgt ergänzt: Wenn auf die Mindestbewehrung nach DIN 1045-1, 13.1.1 (1) verzichtet wird, ist dies im Rahmen der Tragwerksplanung zu begründen. Bei schwierigen Baugrundbedingungen oder komplizierten Gründungen ist nachzuweisen, dass ein duktiler Bauteilverhalten auch ohne entsprechende Mindestbewehrung durch die Boden-Bauwerk-Interaktion sichergestellt ist.“

- e) Die Anlage 2.3/15 wird wie folgt geändert:

Nummer 3 wird aufgehoben.

- f) Die Anlage 2.3/19 E wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.3/19 E

Für die Verwendung von Bauprodukten nach harmonisierten Normen in Beton ist Folgendes zu beachten:

- 1 Betonzusatzmittel nach EN 934-2¹⁾ und Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder nach EN 934-4¹⁾:

Es gelten die zugehörigen Anwendungsnormen DIN V 20000-100:2002-11 bzw. DIN V 20000-101:2002-11.

- 2 Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620²⁾:
- 2.1 Es gilt die zugehörige Anwendungsnorm DIN V 20000-103:2004-04.
- 2.2 Für tragende Bauteile dürfen natürliche Gesteinskörnungen mit alkaliempfindlichen Bestandteilen

oder mit möglicherweise alkaliempfindlichen Bestandteilen nur verwendet werden, wenn sie in eine Alkaliempfindlichkeitsklasse eingestuft sind (gemäß Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.2.7.1 bzw. 1.2.7.2).

- 3 Leichte Gesteinskörnungen nach EN 13055-1³⁾:

3.1 Es gilt die zugehörige Anwendungsnorm DIN V 20000-104:2004-04.

3.2 Für tragende Bauteile dürfen natürliche Gesteinskörnungen mit alkaliempfindlichen Bestandteilen nur verwendet werden, wenn die Verwendbarkeit im Hinblick auf eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion nachgewiesen ist. Für Tuff, Naturbims und Lava gilt die Unbedenklichkeit als nachgewiesen.

- 4 Flugasche für Beton nach EN 450-1⁴⁾:

4.1 In Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 dürfen nur Flugaschen der Glühverlustkategorie A verwendet werden.

4.2 Flugasche nach DIN EN 450-1 darf mit Gesteinskörnung der Alkaliempfindlichkeitsklasse E II und E III und für die Feuchtigkeitsklassen WF und WA gemäß der „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie)“, Ausgabe Mai 2001, verwendet werden.

Für diesen Fall muss das mindestens einmal monatlich nach DIN EN 450-1, Abschnitt 5.2.9, bestimmte Na₂O-Äquivalent bekannt sein. Beim Nachweis des wirksamen Alkaligehalts ist der Höchstwert der letzten 6 Monate einzusetzen.

- 5 Pigmente nach EN 12878:2005⁵⁾:

5.1 Es dürfen nur anorganische Pigmente und Pigmentruß verwendet werden.

5.2 Pigmente nach EN 12878 müssen hinsichtlich Druckfestigkeit die Anforderungen der Kategorie B erfüllen.

5.3 Pigmente nach EN 12878 müssen hinsichtlich des Gehalts an wasserlöslichen Substanzen die Anforderungen der Kategorie B erfüllen. Bei Verwendung nicht pulverförmiger Pigmente darf der Gehalt an wasserlöslichen Substanzen bis zu 4 % Massenanteil, bezogen auf den Feststoffgehalt, betragen, vorausgesetzt, die wasserlöslichen Anteile entsprechen den Anforderungen von DIN EN 934-2.

5.4 Pigmente mit einem Gesamtchlorgehalt von ≤ 0,10 % Massenanteil dürfen ohne besonderen Nachweis verwendet werden.

- 5.5 Pigmente der Kategorie mit deklariertem Gesamtchloridgehalt dürfen verwendet werden, wenn der höchstzulässige Chloridgehalt im Beton, bezogen auf die Zementmasse, den Anforderungswert von DIN 1045-2:2001-07, 5.2.7, Tabelle 10, nicht überschreitet.
- 5.6 Für Stahlbeton und Spannbeton sowie für Beton mit eingebettetem Stahl dürfen nur Pigmente nach DIN EN 12878 verwendet werden, deren Unschädlichkeit nachgewiesen ist (siehe Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.3.3.3).

¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 934-2:2002-02 bzw. DIN EN 934-4:2002-02

²⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12620:2003-04

³⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13055-1:2002-08

⁴⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 450-1:2005-05

⁵⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12878:2005-08⁴⁾.

- g) Die Anlage 2.5/4 E wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.5/4 E

Für die Verwendung von Bauprodukten nach harmonisierten Normen in Holzbauwerken ist Folgendes zu beachten:

- 1 Holzwerkstoffe nach EN 13986:2002¹⁾:

Es gilt die zugehörige Anwendungsnorm DIN V 20000-1:2004-01.

- 2 Vorgefertigte Fachwerkträger mit Nagelplatten nach EN 14250:2005²⁾:

Die Verwendung der vorgefertigten Fachwerkträger mit Nagelplatten ist bisher nicht geregelt und bedarf derzeit noch einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung.

¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13986:2002-09

²⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14250:2005-02⁴⁾.

- h) Nach der Anlage 2.6/5 werden folgende Anlagen 2.6/6 E und 2.6/7 E eingefügt:

„Anlage 2.6/6 E

Zu den technischen Regeln nach 2.6.5, 2.6.6, 2.6.7 und 2.7.9

Für die Verwendung von Glaserzeugnissen nach harmonisierten Normen ist Folgendes zu beachten:

1 Allgemeines

Werden Bauprodukte aus Glas auf der Grundlage der genannten Technischen Baubestimmungen in feuerwiderstandsfähigen Verglasungen verwendet, so ist zu beachten, dass die Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit immer für das System (Brandchutzverglasung) nach EN 13501-2 im Rahmen von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, europäischen technischen Zulassungen oder nationalen bzw. europäischen Produktnormen erfolgen muss.

2 Verwendbare Bauprodukte aus Glas

2.1 Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas nach EN 572-9:2004¹⁾

Für die Verwendung nach den genannten Technischen Baubestimmungen sind Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas mit den Bezeichnungen Floatglas, poliertes Drahtglas, Ornamentglas und Drahtornamentglas nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10 zu verwenden. In der Koexistenzperiode bis zum 1.9.2006 ist weiterhin die Verwendung der Produkte nach der bisherigen Nationalen Produktnorm zulässig. Die Zuordnung der genannten Bauprodukte aus Glas, die durch harmonisierte Europäische Normen geregelt werden, zu den national geregelten Bauprodukten aus Glas ergibt sich aus folgender Tabelle 1.

Tabelle 1

Harmonisierte europäische Produktnorm		Bisherige nationale Produktnorm	
Glaserzeugnis	Norm	Glaserzeugnis	Norm
Floatglas aus Kalk-Natronsilikatglas	DIN EN 572-9:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-2:2005-01	Spiegelglas	DIN 1249-3:1980-02, DIN 1249-10:1990-08, DIN 1249-11:1998-09
Poliertes Drahtglas aus Kalk-Natronsilikatglas	DIN EN 572-9:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-3:2005-01	Gussglas	DIN 1249-4:1980-02, DIN 1249-10:1990-08, DIN 1249-11:1998-09
Ornamentglas aus Kalk-Natronsilikatglas	DIN EN 572-9:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-5:2005-01		
Drahtornamentglas aus Kalk-Natronsilikatglas	DIN EN 572-9:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-6:2005-01		

2.2 Beschichtetes Glas nach EN 1096-4:2004³⁾

Es dürfen nur beschichtete Bauprodukte aus Glas verwendet werden, die den Bestimmungen von Bauregelliste A Teil 1 Abschnitt 11 entsprechen. Es sind die jeweiligen Werte der Biegezugfestigkeit und die Regelungen für den Nachweis der Übereinstimmung nach Bauregelliste A Teil 1 laufende Nummer 11.11 zu berücksichtigen. Die Zuordnung der genannten beschichteten Glaserzeugnisse, die durch harmonisierte Europäische Normen geregelt werden, zu den national geregelten beschichteten Glaserzeugnissen entspricht jeweils der Zuordnung der Basisglaserzeugnisse, die für die Herstellung verwendet wurden.

2.3 Teilvorgespanntes Kalknatronglas nach EN 1863-2:2004³⁾

Teilvorgespanntes Kalknatronglas darf nur verwendet werden, wenn bei der Bemessung die für Floatglas (Spiegelglas) geltende zulässige Biegezugspannung angesetzt wird und es zur Herstellung einer der nachfolgend genannten Verglasungen verwendet wird:

- allseitig linienförmig gelagerte vertikale Mehrscheiben-Isolierverglasung mit einer Fläche von maximal 1,6 m²
- Verbundsicherheitsglas mit einer Fläche von maximal 1,0 m²

Andere Verwendungen von teilvorgespanntem Glas nach EN 1863 gelten als nicht geregelte Bauart.

2.4 Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach EN 12150-2:2004⁴⁾

Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas darf nur wie Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.4.1 verwendet werden, wenn es den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.12 entspricht. Die Zuordnung der in DIN EN 12150-2:2005-01 genannten Bauprodukte aus Glas zu den in den Technischen Baubestimmungen genannten Bauprodukten aus Glas ergibt sich aus folgender Tabelle 2.

Tabelle 2

Harmonisierte europäische Produktnorm		Bisherige nationale Produktnorm	
Glaserzeugnis	Norm	Glaserzeugnis	Norm
Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas	DIN EN 12150-1:2005-01, DIN EN 12150-2:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-2:2005-01, DIN EN 572-9:2005-01	Einscheiben-Sicherheitsglas aus Spiegelglas	DIN 1249-3:1980-02, DIN 1249-10:1990-08, DIN 1249-11:1998-09, DIN 1249-12:1998-09
Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Ornamentglas	DIN EN 12150-1:2005-01, DIN EN 12150-2:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-2:2005-01, DIN EN 572-9:2005-01	Einscheiben-Sicherheitsglas aus Gussglas	DIN 1249-4:1980-02, DIN 1249-10:1990-08, DIN 1249-11:1998-09, DIN 1249-12:1998-09
Emailliertes Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas	DIN EN 12150-1:2005-01, DIN EN 12150-2:2005-01, DIN EN 572-1:2005-01, DIN EN 572-2:2005-01, DIN EN 572-9:2005-01	Emailliertes Einscheiben-Sicherheitsglas aus Spiegelglas	DIN 1249-3:1980-02, DIN 1249-10:1990-08, DIN 1249-11:1998-09, DIN 1249-12:1998-09

- ¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 572-9:2005-01
- ²⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1096-4:2005-01
- ³⁾ In Deutschland umgesetzt durch 1863-2:2005-01
- ⁴⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12150-2:2005-01

Anlage 2.6/7 E

Für die Verwendung von Unterdecken nach EN 13964¹⁾ ist Folgendes zu beachten:

- 1 Der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ist durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu führen. Ausgenommen sind Unterdecken, die aus Unterkonstruktionen aus Metall oder unbehandeltem Holz in Verbindung mit Decklagen aus Metallkassetten, unbehandeltem Holz, Holzwerkstoffen nach EN 13986 gem. BRL B Teil 1 Abschnitt 1.3.2.1 und Gipskartonplatten sowie Dämmstoffen gem. BRL B Teil 1 Abschnitte 1.5.1 bis 1.5.10 bestehen.
- 2 Die Verankerung in Beton, Porenbeton, haufwerksporigem Beton, Ziegeln, Stahl, Holz oder ähnlichen Verankerungsgründen ist nur mit Verankerungselementen wie zum Beispiel Dübeln, Setzbolzen oder Schrauben zulässig, wenn
 - für diese Verwendung eine Europäische Technische Zulassung oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt oder
 - die Verwendung in den Technischen Baubestimmungen geregelt ist.
- 3 Sind Anforderungen an den Schallschutz zu erfüllen, ist der Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109 zu führen. Dabei sind die gemäß DIN 4109 bzw. Beiblatt 1 zu DIN 4109 ermittelten Rechenwerte in Ansatz zu bringen.
- 4 Der Nachweis des Wärmeschutzes nach DIN 4108 Teil 2 und 3 und der Nachweis des energieeinspa-

renden Wärmeschutzes sind unter Ansatz der Bemessungswerte gemäß DIN V 4108-4 zu führen. Im Bausatz verwendete Dämmstoffe müssen die Anforderungen des Anwendungsgebietes DI nach DIN V 4108-10 erfüllen.

¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13964:2004-06⁴⁾.

- i) Die Anlagen 2.7/1, 2.7/2, 2.7/3 und 2.7/4 werden wie folgt gefasst:

„Anlage 2.7/1

Zu DIN 1056

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind erfolgt weiterhin bis zur Überarbeitung von DIN 1056 gemäß Anhang A dieser Norm.
- 2 Zu Abschnitt 10.2.3.1

Für die Mindestwanddicke gilt Tabelle 6, jedoch darf die Wanddicke an keiner Stelle kleiner als 1/30 des dazugehörigen Innendurchmessers sein.

Anlage 2.7/2

Zu DIN 4112

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Abschnitt 4.6 wird ersetzt durch folgende Regel:
 „Werden Fliegende Bauten während der Winterperiode betrieben, ist Schneelast zu berücksichtigen. Die Erleichterungen nach Abschnitt 3.4.1 von DIN 1055-5:1975-06 gelten sinngemäß. Bei Flie-

genden Bauten, bei denen infolge von Konstruktions- oder Betriebsbedingungen ein Liegenbleiben des Schnees ausgeschlossen ist, braucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden.

Innerhalb dieser Bauten sind an sichtbarer Stelle Schilder anzubringen, aus denen hervorgeht, dass

- ohne Schneelast gerechnet wurde,
- eine ständige Beheizung zur Schneebeseitigung auf dem Dach erforderlich ist oder
- der Schnee laufend vom Dach geräumt wird oder
- eine Abtragung der vollen Schneelast durch eine geeignete Stützkonstruktion erforderlich ist.

Auf die Betriebsanleitung ist dabei hinzuweisen. Auch in den Bauvorlagen muss ein entsprechender Hinweis enthalten sein.“

2 Zu Abschnitt 5.17.3.4

Der 3. Absatz gilt nur für Verschiebungen in Binder-ebene bei Rahmenbindern mit mehr als 10 m Stützweite.

Anlage 2.7/3

Zu DIN 4131

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind erfolgt weiterhin bis zur Überarbeitung von DIN 4131 gemäß Anhang A dieser Norm.

2 Zu Abschnitt A.1.3.2.3

Aerodynamische Kraftbeiwerte, die dem anerkannten auf Windkanalversuchen beruhenden Schrifttum entnommen oder durch Versuche im Windkanal ermittelt werden, müssen der Beiwertdefinition nach DIN 1055-4 entsprechen.

Anlage 2.7/4

Zu DIN 4133

Bei Anwendung der technischen Regeln ist Folgendes zu beachten:

- 1 Die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind erfolgt weiterhin bis zur Überarbeitung von DIN 4133 gemäß Anhang A dieser Norm.

2 Zu Abschnitt A.1.3.2.2

Aerodynamische Kraftbeiwerte, die dem anerkannten auf Windkanalversuchen beruhenden Schrifttum entnommen oder durch Versuche im Windkanal ermittelt werden, müssen der Beiwertdefinition nach DIN 1055-4 entsprechen.“

- j) Nach der Anlage 2.7/4 wird folgende Anlage 2.7/5 eingefügt:

„Anlage 2.7/5

Zu DIN 4134

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Abschnitt 4.2.5 wird ergänzt durch folgende Regel:

„Bei Tragluftbauten braucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden, wenn durch eine dafür ausreichende dauernde Beheizung nach Abschnitt 3.4.1 von DIN 1055-5:1975-06 ein Liegenbleiben des Schnees verhindert wird oder wenn ein ortsfestes Abräumgerät für Schnee vorhanden ist.

Innerhalb dieser Bauten sind an sichtbarer Stelle Schilder anzubringen, aus denen hervorgeht, dass

- ohne Schneelast gerechnet wurde,
- eine ständige Beheizung zur Schneebeseitigung auf dem Dach erforderlich ist oder
- der Schnee laufend vom Dach geräumt wird oder
- eine Abtragung der vollen Schneelast durch eine geeignete Stützkonstruktion erforderlich ist.“

- k) Die Anlage 2.7/7 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Zu Abschnitt 3.3“ werden durch die Wörter „Zu Abschnitt 4.4“ ersetzt.

- l) Die Anlage 2.7/9 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift „Zu DIN 4420 Teil 1“ wird gestrichen.

- m) Die Anlage 2.7/10 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.7/10

Zur Richtlinie „Windenergieanlagen; Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

1. Nach Untersuchung des Einflusses benachbarter Windenergieanlagen gemäß Abschnitt 6.3.3 ist, soweit der Abstand a kleiner ist als nach den dort aufgeführten Bedingungen oder die Bauaufsicht dies nicht beurteilen kann, die gutachterliche Stellungnahme eines Sachverständigen¹⁾ einzuholen. Dies betrifft insbesondere typengeprüfte Windenergieanlagen. Soweit im Gutachten festgestellt wird, dass eine gegenüber den Auslegungsparametern erhöhte Turbulenzintensität vorliegt, erfordert dies auch er-

neute bautechnische Nachweise und Nachweise für maschinentechnische Teile der Windenergieanlage; dies gilt auch für bestehende Anlagen, die derartig durch die neu zu errichtende beeinflusst werden. Die Standsicherheit anderer Anlagen darf durch hinzutretende nicht gefährdet werden.

2. Abstände wegen der Gefahr des Eisabwurfs sind unbeschadet der Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen zu Verkehrswegen und Gebäuden einzuhalten, soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.

Abstände größer als 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) gelten im Allgemeinen in nicht besonders eisgefährdeten Regionen gemäß DIN 1055-5:1975-06, Abschnitt 6 als ausreichend.

3. Zu den Bauvorlagen für Windenergieanlagen gehören:

- 3.1 Die gutachterlichen Stellungnahmen eines Sachverständigen¹⁾ nach Abschnitt 3, Buchstabe I der Richtlinie sowie die weiteren von einem Sachverständigen¹⁾ begutachteten Unterlagen nach Abschnitt 3, Buchstaben J, K und L der Richtlinie.

- 3.2 Soweit erforderliche Abstände wegen der Gefahr des Eisabwurfes nach 2. nicht eingehalten werden, eine gutachterliche Stellungnahme eines Sachverständigen¹⁾ zur Funktionssicherheit von Einrichtungen, durch die der Betrieb der Windenergieanlage bei Eisansatz sicher ausgeschlossen werden kann oder durch die ein Eisansatz verhindert werden kann (zum Beispiel Rotorblattheizung).

- 3.3 Zur Bestätigung, dass die der Auslegung der Anlage zugrunde liegenden Anforderungen an den Baugrund am Aufstellort vorhanden sind, das Baugrundgutachten nach Abschnitt 3, Buchstabe H der Richtlinie.

- 3.4 Für Windenergieanlagen mit einer überstrichenen Rotorfläche von maximal 7,0 m², einer maximalen Nennleistung von 1,0 kW und einer maximalen Höhe des Rotormittelpunktes über Gelände von 7,0 m gilt 3.1 bis 3.4 nicht.

4. Hinweise:

- 4.1 In die Baugenehmigung sind aufzunehmen:

- als Nebenbestimmungen die Durchführung der Wiederkehrenden Prüfungen nach Abschnitt 13 der Richtlinie²⁾ in Verbindung mit dem begutachteten Wartungspflichtenbuch (siehe 4.1 zu Abschnitt 3, Buchstabe L der Richtlinie) sowie

die Einhaltung der in den Gutachten nach 3.1 bis 3.3 formulierten Auflagen.

- als Hinweis die Entwurfslebensdauer nach Abschnitt 8.6.1 der Richtlinie.

- 4.2 Die Einhaltung der im Prüfbericht bzw. Prüfbescheid über den Nachweis der Standsicherheit aufgeführten Auflagen an die Bauausführung ist im Rahmen der Bauüberwachung und/oder der Bauzustandsbesichtigung zu überprüfen.

- 4.3 Die erforderlichen Abstände zu anderen Windenergieanlagen sollen im Allgemeinen auf dem eigenen Grundstück erbracht werden.

5. Die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind erfolgt weiterhin nach Anhang B.

¹⁾ Als Sachverständige kommen insbesondere folgende in Betracht:

- Germanischer Lloyd, WindEnergie GmbH, Steinhöft 9, D-20459 Hamburg
- Det Norske Veritas, Frederiksborgvej 399, DK-4000 Roskilde
- TÜV Nord Anlagentechnik, Große Bahnstraße 31, D-22525 Hamburg
- TÜV Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, D-80686 München
- RWTÜV Systems GmbH, Langemarckstr. 20, D-45141 Essen
- DEWI-OCC, Offshore & Certification Centre, Am Seedeich 9, D-27472 Cuxhaven

²⁾ Als Sachverständige für Inspektion und Wartung kommen insbesondere in Betracht:
Die in Fußnote 1 genannten sowie die vom Sachverständigenbeirat des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) e. V. anerkannten Sachverständigen.“

- n) Nach der Anlage 2.7/11 wird folgende Anlage 2.7/12 eingefügt:

„Anlage 2.7/12

Bei Anwendung der technischen Regeln ist die „Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste“, Fassung November 2005, die in den DIBt-Mitteilungen³⁾ Heft 2/2006 S. 61 veröffentlicht ist, zu beachten.

³⁾ Die DIBt-Mitteilungen sind zu beziehen beim Verlag Ernst & Sohn, Bühringstr. 10, 13086 Berlin.“

- o) Die Anlage 3.1/10 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3.1/10

Zu DIN 4102-22

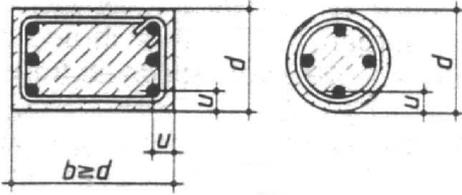
Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Zu Abschnitt 5.2:

- 1.1 3.7.3.2: Anstelle von „XC 2“ muss es „XC 3“ heißen.

1.2 3.13 erhält folgende Fassung:

„Tabelle 31: Mindestdicke und Mindestachsabstand von Stahlbetonstützen aus Normalbeton

Zeile	Konstruktionsmerkmale 	Feuerwiderstandsklasse - Benennung				
		R 30	R 60	R 90	R 120	R 180
1	Mindestquerschnittsabmessungen unbedeckter Stahlbetonstützen bei mehrseitiger Brandbeanspruchung bei einem					
1.1	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,2$					
1.1.1	Mindestdicke d in mm	120	120	180	240	290
1.1.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	34	37	34	40
1.2	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,5$					
1.2.1	Mindestdicke d in mm	120	180	270	300	400
1.2.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	37	34	40	46
1.3	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,7$					
1.3.1	Mindestdicke d in mm	120	250	320	360	490
1.3.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	37	40	46	46
2	Mindestquerschnittsabmessungen unbedeckter Stahlbetonstützen bei 1-seitiger Brandbeanspruchung					
	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,7$					
2.1	Mindestdicke d in mm	120	120	190	200	220
2.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	34	34	34	37

3.13.2.1 Stahlbetonstützen aus Beton der Festigkeitsklasse $\leq C 45/55$ müssen unter Beachtung der Bedingungen von Abschnitt 3.1.3.2 die in Tabelle 31 angegebenen Mindestdicken und Mindestachsabstände besitzen.

enden, wie in der Praxis üblich, rotationsbehindert gelagert sind.

3.13.2.2 Der Ausnutzungsfaktor α_1 ist das Verhältnis des Bemessungswertes der vorhandenen Längskraft im Brandfall N_{EdA} nach DIN 1055-100:2001-03, Abschnitt 8.1 zu dem Bemessungswert der Tragfähigkeit N_{Rd} nach DIN 1045-1. Bei planmäßig ausmittiger Beanspruchung ist für die Ermittlung von α_1 von einer konstanten Ausmitte auszugehen.

Läuft eine Stütze über mehrere Geschosse durch, so gilt der entsprechende Endquerschnitt im Brandfall ebenfalls als an seiner Rotation wirksam gehindert.

Tabelle 31 darf nicht angewendet werden, wenn die Stützenenden konstruktiv als Gelenk (zum Beispiel Auflagerung auf einer Zentrierleiste) ausgebildet sind.

3.13.2.3 Tabelle 31 gilt für Stützen mit Rechteckquerschnitt und Längen zwischen den Auflagerpunkten bis 6 m und für Stützen mit Kreisquerschnitt und Längen zwischen den Auflagerpunkten bis 5 m.

3.13.2.5 Die Ersatzlänge der Stütze zur Bestimmung der zulässigen Beanspruchung nach Abschnitt 3.13.2.2 entspricht der Ersatzlänge bei Raumtemperatur, jedoch ist sie mindestens so groß wie die Stützenlänge zwischen den Auflagerpunkten (Geschosshöhe).

3.13.2.4 Tabelle 31 ist bei ausgesteiften Gebäuden anwendbar, sofern die Stützen-

3.13.2.10 Die für den Kaltfall gültigen Anforderungen an die Abmessungen der Stützen, den Bewehrungsquerschnitt und die Anordnung der Bewehrung sind zu beachten.

Anmerkung zu 3.13.2.4:

Eine rotationsbehinderte Lagerung ist im Brandfall dann gegeben, wenn die Stützenenden in Tragwerksteile eingespannt sind, die nicht dem Brandfall ausgesetzt sind. Dies ist bei Stützen, die über mehrere Geschosse durchlaufen, innerhalb eines Geschosses regelmäßig anzunehmen, da eine zumindest zeitweise Begrenzung der Brandausbreitung auf ein Geschoss unterstellt wird.“

1.3 4.3.2.4: Im Titel von Tabelle 37 muss es „ $N_{Rdc,t}$ “ anstelle von „ $N_{Rdc,0}$ “ heißen.

2 Zu Abschnitt 6.2:

2.1 5.5.2.1: In Tabelle 74 muss es in Gleichung (9.4) „ ≥ 1 “ anstelle von „ ≤ 1 “ heißen.“

p) Nach der Anlage 3.1/10 wird folgende Anlage 3.3/1 eingefügt:

„Anlage 3.3/1

Zur Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau

Die Aussage der Tabelle 1 der Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau über die Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie die Größen der Brandabschnittsflächen ist nur für oberirdische Geschosse anzuwenden.“

q) Die Anlage 5.1/1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 5.1/1

Zu DIN 4149

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

1 In Erdbebenzone 3 sind die Dachdeckungen bei Dächern mit mehr als 35° Neigung und in den Erdbebenzonen 2 und 3 die freistehenden Teile der Schornsteine über Dach durch geeignete Maßnahmen gegen die Einwirkungen von Erdbeben so zu sichern, dass keine Teile auf angrenzende öffentlich zugängliche Verkehrsflächen sowie die Zugänge zu den baulichen Anlagen herabfallen können.

2 Hinsichtlich der Zuordnung von Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen wird auf die Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen, herausgegeben von DigitalService CD-PRINT, Isener Straße 7, 84405 Dorfen, hingewiesen. Die Tabelle „Zuordnung der Erdbebenzonen nach Verwaltungsgrenzen“ ist über www.bauministerkonferenz.de oder www.dibt.de/aktuelles abrufbar.

3 Zu Abschnitt 5.5

Bei der Ermittlung der wirksamen Massen zur Berechnung der Erdbebenlasten sind Schneelasten in Gleichung (12) abweichend von DIN 1055-100 mit dem Kombinationsbeiwert $\psi_2 = 0,5$ zu multiplizieren.

4 Zu Abschnitt 9

- Die Duktilitätsklassen 2 und 3 dürfen nur dann zur Anwendung kommen, wenn der wirkliche Höchstwert der Streckgrenze $f_{y, max}$ (siehe DIN 4149:2005-04 Abschnitt 9.3.1.1) und die in Absatz 9.3.1.1 (2) geforderte Mindestkerbschlagarbeit durch einen bauaufsichtlichen Übereinstimmungsnachweis abgedeckt sind.

- In Absatz 9.3.5.4 (7) wird der Verweis auf den Absatz „9.3.3.3 (10)“ durch den Verweis „9.3.5.3 (10)“ ersetzt.

- In Absatz 9.3.5.5 (5) erhält Formel (87) folgende Fassung:

$$\Omega_i = \frac{M_{pl, Verb,i}}{M_{sdi}}$$

- In Absatz 9.3.5.8 (1) wird der Verweis auf die Abschnitte „8 und 11“ durch den Verweis „8 und 9“ ersetzt.

5 Zu Abschnitt 10

- Bei Erdbebennachweisen von Holzbauten nach dieser Norm ist DIN 1052:2004-08 anzuwenden.

- Absatz 10.1 (5) erhält folgende Fassung:

„(5) In den Erdbebenzonen 2 und 3 darf bei der Berechnung eine Kombination von Tragwerksmodellen der Duktilitätsklassen 1 und 3 für die beiden Hauptrichtungen des Bauwerks nicht angesetzt werden.“

- In Absatz 10.3 (2) erhält der mit dem 4. Spiegelstrich markierte Unterabsatz folgende Fassung:

„- die Verwendbarkeit von mehrschichtigen Massivholzplatten (Brettsperrholzplatten) und deren Verbindungsmitteln muss durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen nachgewiesen sein;“

- In Absatz 10.3 (3) erhält der mit dem 2. Spiegelstrich markierte Unterabsatz folgende Fassung:

„- die Abminderung des Bemessungswertes des Schubflusses für Holztafeln mit versetzt angeordneten Platten (siehe DIN 1052:2004-08, 8.7.2 (6)) wird in den Erdbebenzonen 2 und 3 nicht angesetzt;“

- Absatz 10.3 (6) erhält folgende Fassung:

„(6) Eine Unterschreitung der Mindestdicken von Holzbauteilen, wie sie in DIN 1052:2004-08, 12.2.2 (2) und 12.2.3 (7), gestattet ist, ist in den Erdbebenzonen 2 und 3 nicht zulässig.“

6 Zu Abschnitt 11

- Absatz 11.2 (2) ist wie folgt zu ergänzen:

„Solange Mauersteine mit nicht durchlaufenden Innenstegen in Wandlängsrichtung für die Verwendung in Erdbebenzone 2 und 3 noch nicht in die Bauregelliste aufgenommen sind, dürfen ersatzweise Produkte mit Übereinstimmungsnachweis für die Verwendung in Erdbebenzone 3 und 4 nach DIN 4149-1:1981-04 verwendet werden.“

- Die Absätze 11.7.3 (1), 11.7.3 (2) und 11.7.3 (3) erhalten folgende Fassung (Tab. 16 ist zu streichen):

„(1) Der Bemessungswert E_d der jeweilig maßgebenden Schnittgröße in der Erdbebenbemessungssituation ist nach Gleichung (37) zu ermitteln.

Dabei darf abhängig von den vorliegenden Randbedingungen entweder das vereinfachte oder das genauere Berechnungsverfahren nach DIN 1053-1:1996-11 zur Anwendung kommen.“

„(2) Bei der Anwendung des vereinfachten Berechnungsverfahrens nach DIN 1053-1:1996-11 darf die Bemessungstragfähigkeit R_d aus den um 50 % erhöhten zulässigen Spannungen ermittelt werden. Auf einen expliziten rechnerischen Nachweis der ausreichenden räumlichen Steifigkeit darf nicht verzichtet werden.“

„(3) Bei Anwendung des genaueren Berechnungsverfahrens ist der Bemessungswert E_d der jeweilig maßgebenden Schnittgröße unter γ -fachen Einwirkungen gemäß DIN 1053-1:1996-11 zu ermitteln.

Der maßgebende Sicherheitsbeiwert γ darf hierbei auf 2/3 der in Abschnitt 7 der DIN 1053-1:1996-11 festgelegten Werte reduziert werden. Als Bemessungstragfähigkeit R_d sind die in DIN 1053-1:1996-11 angegebenen rechnerischen Festigkeitswerte anzusetzen.“

7 Zu Abschnitt 12

- Bei Erdbebennachweisen von Gründungen und Stützbauwerken nach dieser Norm ist DIN 1054:2005-01 anzuwenden.

- Die Absätze 12.1.1 (1) und 12.1.1 (2) erhalten folgende Fassung:

„(1) Werden die Nachweise auf Basis der Kapazitätsbemessung geführt, so ist Abschnitt 7.2.5 zu beachten.“

„(2) Der Nachweis unter Einwirkungskombinationen nach Abschnitt 7.2.2 umfasst:

(a) den Nachweis der ausreichenden Tragfähigkeit der Gründungselemente nach den baustoffbezogenen Regeln dieser Norm und den jeweiligen Fachnormen;

(b) die einschlägigen Nachweise der Gründungen nach DIN 1054. Einschränkungen hinsichtlich der generellen Anwendbarkeit von Nachweisverfahren im Lastfall Erdbeben in DIN 1054 oder in diese begleitenden Berechnungsnormen müssen nicht beachtet werden, wenn keine ungünstigen Bodenverhältnisse (Hangschutt, lockere Ablagerungen, künstliche Auffüllungen, usw.) vorliegen.“

- Absatz 12.1.1 (4) erhält folgende Fassung:

„(4) Beim Nachweis der Gleitsicherheit darf der charakteristische Wert des Erdwiderstands (passiver Erddruck) nur mit maximal 30 % seines nominellen Wertes angesetzt werden.“

- Absatz 12.2.1 (2) erhält folgende Fassung:

„Vereinfacht kann die Einwirkung durch Erddruck bei Erdbeben ermittelt werden, indem der Erddruckbeiwert k ersetzt wird durch

$$k_e = k + a_g \cdot \gamma \cdot \frac{S}{g}.$$

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Montag der fünften auf die Veröffentlichung folgenden Kalenderwoche in Kraft.

Errichtung der Hartmut und Iris Schelchen Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Dezember 2006

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Hartmut und Iris Schelchen Stiftung mit Sitz in Königs Wusterhausen OT Zeesen öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe, der öffentlichen Gesundheitspflege sowie des Natur- und Umweltschutzes insbesondere in der Region Dahme-Spreewald.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 20. Dezember 2006 erteilt.

Errichtung der Kerstin Hansen Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Dezember 2006

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Kerstin Hansen Stiftung mit Sitz in Doberlug-Kirchhain öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 22. Dezember 2006 erteilt.

Änderung einer Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort 16269 Wriezen, OT Schulzendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Januar 2007

Die Schulzendorfer Pflanzenproduktion GmbH i. G., Am Sportplatz 1 in 16259 Bad Freienwalde OT Altranft beantragt eine Genehmigung nach § 16 und § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 181/1, 243, 244, 245, 264, 266 und 268 eine Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage zu ändern und eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen 2.186 Sauenplätze, 536 Jungsaunenplätze und 4.000 Ferkelplätze sowie die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungsleistung von 1,3 MW.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist 2007 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 17.01.2007 bis einschließlich 16.02.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Zimmer 17 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 17.01.2007 bis einschließlich 02.03.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 17.04.2007, um 10.00 Uhr, im Ratsaal der Stadtverwaltung Wriezen**, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), mit der Berichtigung vom 9. September 2005 (BGBl. I S. 2797, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung der Biodieselanlage in 01986 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Januar 2007

Die Firma BIOPETROL Schwarzheide GmbH, Naundorfer Str. 40 in 01986 Schwarzheide beantragt die Nachtragsgenehmigung analog § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Schwarzheide (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Flur 5 Flurstücke 1367 für die Änderung der Biodieselanlage.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 b) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2

Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Milchviehanlage in eine Anlage zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen in 04895 Rehfeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Januar 2007

Die Firma Milchhof Kölsa-Rehfeld GmbH, Falkenberger Straße 4a in 04895 Rehfeld beabsichtigt, die vorhandene Milchviehanlage in 04895 Rehfeld, Gemarkung Rehfeld, Flur 2, Flur-

stück 38 und 40/1 (Landkreis Elbe-Elster) zu ändern und in den bestehenden Stallanlagen eine Schweinezuchtanlage mit 10 000 Ferkelplätzen und 800 Jungsauenplätzen zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer. 7.1 i Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.9.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für die Änderung der bereits UVP-pflichtigen Rinderhaltungsanlage der Nummer 7.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Truthühnermastanlage für Hähne in 16909 Wittstock/Dosse, OT Christdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Januar 2007

Der Firma Kartzfehn Märkische Puten GmbH, Dorfstraße 33 in 16816 Gühlen-Glienicke wurde die **Genehmigung** erteilt, die baugenehmigte Truthühnermastanlage für Hähne auf dem Grundstück in 16909 Wittstock/Dosse, OT Christdorf, Karstedts-hofer Straße, **Gemarkung Christdorf, Flur 1, Flurstück 200** zu erweitern und die Gesamtanlage zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 11.01.2007 bis 24.01.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, und in der Stadt Wittstock/Dosse, Bauamt, Rheinsberger Straße 18a, 16909 Wittstock/Dosse zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 14641 Nauen, OT Markee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Januar 2007

Der Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Markee 3 KG, Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg wurde die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in 14641 Nauen, OT Markee, **Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstücke 25, 26 und 30, Flur 11, Flurstück 307 sowie Flur 12, Flurstücke 41 und 58** zehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **11.01.2007 bis 24.01.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke sowie in der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 10, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen, in der Gemeinde Wustermark, FB 2, Standortförderung und Infrastruktur, 2. OG, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark und in der Gemeinde Brieselang, FB Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 4.2, Am Markt 3 in 14656 Brieselang zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, zu richten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 3

Bekanntmachung des Landesamtes für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 9. Januar 2007

Der Fa. JadoLabs GmbH, Bioinnovationszentrum Dresden, Tatzberg 47 - 51, 01307 Dresden wurde nach den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes die **Genehmigung** erteilt, am Standort Hermannswerder Haus 16, in 14473 Potsdam eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich zu betreiben. Die gentechnikrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Genehmigungsbescheid kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Pappelallee 20, in 14469 Potsdam vom **11.01.2007 bis einschließlich 24.01.2007** montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr eingesehen und auch schriftlich angefordert werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als öffentlich zugestellt.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert am 17. März 2006 (BGBl. I S. 534)

Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1652), zuletzt geändert am 23. März 2006 (BGBl. I S. 565)

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben

werden beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Pappelallee 20, 14469 Potsdam.

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung Verbraucherschutz

**Planfeststellungsbeschluss im wasserrechtlichen
Planfeststellungsverfahren der Vattenfall Europe
Mining AG für den Gewässerausbau Cottbuser See -
Teilvorhaben 1, Gewässerbeseitigung im Bereich
der Teichgruppe Lakoma und eines Abschnittes
des Hammergraben-Altlaufes
vom 18. Dezember 2006,
Gz.: 34.1-1-7**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 20. Dezember 2006

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 18. Dezember 2006, Geschäftszeichen: 34.1-1-7, ist auf der Grundlage des § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) in Verbindung mit § 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in Verbindung mit den §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) der Plan der Vattenfall Europe Mining AG für den Gewässerausbau Cottbuser See - Teilvorhaben 1, Gewässerbeseitigung im Bereich der Teichgruppe Lakoma und eines Abschnittes des Hammergraben-Altlaufes auf Antrag vom 21. Mai 2002, ergänzt durch Planänderung vom 23. Januar 2004 und 15. Dezember 2005, festgestellt worden. Die Entscheidung erging im Einvernehmen mit dem Landesumweltamt Brandenburg.

Gegenstand des Teilvorhabens 1 ist die Beseitigung der Teichgruppe Lakoma und eines Abschnittes des Hammergraben-Altlaufes. Dabei handelt es sich um 22 Teiche mit einer Fläche von ca. 69 ha - wovon ca. 62 ha reine Wasserfläche und ca. 7 ha Schilfröhricht/Uferbereiche sind - und um ca. 14,1 km Gräben im Gebiet, wovon 3,67 km auf den Hammergraben-Altlauf entfallen. Die Teichgruppe soll durch Abriegelung der Wasserzufuhr aus dem Hammergraben-Altlauf, welcher die Teichgruppe speist, erfolgen. Von den Auswirkungen der Gewässerbeseitigung ist ein von der Versickerung abhängiger Bereich im Umfeld der Teichgruppe von ca. 80 ha betroffen, so dass die Gewässerbeseitigung Auswirkungen auf insgesamt ca. 150 ha hat. Ca. 130 ha davon befinden sich innerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes „Lakomaer Teiche“ (DE-4152-303). Zur Minderung der Auswirkungen des Vorhabens

wird die Unterbrechung der Wasserzufuhr zu dem betroffenen Abschnitt des Hammergraben-Altlaufes und den Teichen zeitlich und räumlich gestaffelt erfolgen.

Als Kompensation für diese Gewässerbeseitigung soll eine komplexe Renaturierung der Spreeaue nördlich von Cottbus auf einer Länge von ca. 10,8 km, von der Brücke Döbbrick bis zur Landwirtschaftsbrücke Briesen, erfolgen. In diesem Abschnitt wird ein Bereich von ca. 403 ha naturschutzfachlich aufgewertet, wovon auf einer Fläche von ca. 280 ha direkte Umgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als weitere Kompensationsmaßnahmen wurden bereits bzw. sollen Umgestaltungen und Bewirtschaftungsänderungen in der Friedensteichgruppe im Peitzer Teichgebiet sowie das Anlegen und die Entwicklung von kleineren Habitaten für die Rotbauchunke in der südlichen Willmersdorfer Kammerflur realisiert werden. Für die prioritäre Art des Eremiten ist die Sicherung des Netzes Natura 2000 durch Umsetzung von besiedelten Bäumen in die Große Zoßna, bei Werben, geplant. Des Weiteren sind von der Vorhabensträgerin Kompensationsmaßnahmen im Maust-Maiberger-Verbund auf einer Fläche von ca. 18 ha zur Planfeststellung vorgesehen.

Durch diese Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind für das Vorhaben andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Planfeststellung umfasst insbesondere die:

- Zulassung der Gewässerausbaumaßnahmen (Beseitigung, Herstellung und wesentliche Umgestaltung von Gewässern) und der Deichbaumaßnahmen gemäß § 31 WHG einschließlich der dem Gewässerausbau dienenden Anlagen in, unter, an und über Gewässern und Benutzungen von Gewässern
- Genehmigung des Eingriffs in Natur- und Landschaft gemäß §§ 10 ff. BbgNatSchG a. F.
- Befreiung gemäß § 72 Abs. 3 BbgNatSchG von den Ver- und Geboten
 - der §§ 32 Abs. 1, 34, 38 BbgNatSchG
 - gemäß Beschluss 03-2/68 des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24. April 1968 über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“
- Befreiung gemäß § 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“ in Verbindung mit § 72 Abs. 3 BbgNatSchG
- Befreiung gemäß § 6 der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Große Zoßna“ in Verbindung mit § 72 Abs. 3 BbgNatSchG
- Befreiung gemäß § 8 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Spreewald
- Befreiung gemäß § 62 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 42 BNatSchG in Verbindung mit Artikel 12, 13, 16 FFH-RL, Artikel 5 bis 7, 9 VRL

- Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 BArtSchV von den Verboten des § 4 Abs. 1 BArtSchV
- Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG
- Erlaubnis gemäß § 9 BbgDSchG
- unbefristete wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 7 WHG in Verbindung mit §§ 28 f. BbgWG

Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt wurde, entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt jeweils mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **15. bis einschließlich 29. Januar 2007** in folgenden Ämtern bzw. Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

- **Stadt Cottbus**
 - Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
 - Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
- **Amt Burg**
 - Bauamt, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)
- **Amt Peitz**
 - Bürgerbüro im Erdgeschoss, Schulstraße 6, 03185 Peitz.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 31, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. März 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2178** u. im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2192** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentümer

a) Wohnungseigentumsgrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2178**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 85,66/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 74, Gebäude- u. Freifläche, Ostrower Wohnpark 3, 486 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im 1. OG.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 2176, 2177, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200) gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahmen: Zwangsvollstreckung, Konkurs, Übertragung an Ehegatten u. Abkömmlinge; erstmalige Veräußerung (§ 6 UR 690/1995 Notar Diekmeyer).

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen v. 06.12.1995, 30.07.1996 Bezug genommen.

b) Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2192** Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 74, Gebäude- u. Freifläche, Ostrower Wohnpark 3, 486 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeugeinstellplatz in der Kelleretage Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200) gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahmen: Zwangsvollstreckung, Konkurs, Übertragung an Ehegatten u. Abkömmlinge; erstmalige Veräußerung (§ 6 UR 690/1995 Notar Diekmeyer).

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen v. 06.12.1995, 30.07.1996 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten vom 02.01.2006 befinden sich die Wohnung und der Kfz-Stellplatz in einem ca. 1995 erbauten, dreigeschossigen, unterkellerten Wohn-/Geschäftshaus (Anschrift lt. Gutachten: Ostrower Wohnpark 3).

Die Gesamtwohnfläche von 56,00 m² beinhaltet: 1 Wohn-, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur und 1 Balkon.

Die Versteigerungsvermerke sind am

a) 16.08.2005 in das Teileigentumsgrundbuch

b) 17.08.2005 in das Wohnungseigentumsgrundbuch eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR hinsichtlich des Wohnungseigentums; 8.500,00 EUR hinsichtlich des Teileigentums.

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. März 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 8221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Senftenberger Str. 73, Größe: 1.587 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohngebäude, freistehend, zweigeschossig, teilunterkel-

lert; Bj. 1910, Sanierung/Modernisierung Beginn 1998; mögliche Nutzung: Zweifamilienhaus, zurzeit leer stehend.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 65/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 9. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2414** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 347/11, 150 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 344/4, Gewerbeparkstr. 19, Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung, 721 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 345/4, Gewerbeparkstr. 19, Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung, 2.235 qm

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 346/5, Gewerbeparkstr. 19, Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung, 895 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem 3-geschossigen Bürogebäude, Baujahr 1995, mit ca. 2.030 qm Nutzfläche mit gutem Ausbaustandard, mit 8 Garagen, Baujahr 1996, und ca. 60 Stellplätzen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 4 auf	900,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 5 auf	30.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 6 auf	612.900,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 7 auf	54.100,00 EUR.

Im Termin am 27.11.2006 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 154/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 6. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 2326** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 25/4, Zuckerstraße, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, 2.476 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 25/7, Zuckerstraße, Verkehrsfläche, Straße, 12 qm

lfd. Nr. 18, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 26/9, Heinrichsfelder Allee 39, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 2.636 qm

lfd. Nr. 20, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 23/3, Heinrichsfelder Allee 39, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 6.233 qm

lfd. Nr. 21, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 26/11, Heinrichsfelder Allee, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, 3.960 qm

lfd. Nr. 24, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 268, Verkehrsfläche, Zuckerstraße, 213 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegenden Gutachten handelt es sich um bebaute Gewerbegrundstücke in Stadtlage, das Grundstück lfd. Nr. 21 ist bebaut mit einem Gewerbebau in Massivbauweise, Baujahr ca. 1960 u. a. - das Gebäude ist schwer geschädigt und teils zerstört; das Grundstück lfd. Nr. 18 ist bebaut mit einem Gewerbebau in Massivbauweise, Baujahr ca. 1960/70 - das Gebäude ist schwer geschädigt und abbruchreif; die Grundstücke lfd. Nr. 11 und 20 sind bebaut mit einem Gewerbebau in Massiv-Skelettbauweise, Baujahr ca. 1978/79 - große Halle mit Büro/Sozialeinbau; die Grundstücke lfd. Nr. 14 und 24 sind unbebaut, gewidmet als Verkehrsfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bezüglich der Grundstücke lfd. Nr. 18, 20 und 21 am 14.12.2001, bezüglich des Grundstückes lfd. Nr. 11 am 14.10.2002, bezüglich der Grundstücke lfd. Nr. 14 und 24 am 28.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 11:
92.000,00 EUR abzüglich aktueller Altlastensanierungsaufwand von 6.000,00 EUR
auf 86.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 14:
auf 78,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 18:
42.000,00 EUR abzüglich aktueller Altlastensanierungsaufwand von 3.600,00 EUR
auf 38.400,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 20:
180.000,00 EUR abzüglich aktueller Altlastensanierungsaufwand von 1.000,00 EUR
auf 179.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 21:
auf 11.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 24:
auf 1.385,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 182/01

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Februar 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4844** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 1268, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Platanenallee 1, Größe: 934 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Wolfgang Pontau.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 57/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Februar 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 7483** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 4, Flurstück 496, Größe: 956 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Michaela Birke
- b) Mike Birke
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 196.000,00 EUR (je Anteil: 98.000,00 EUR).

Das Grundstück, Heinrich-Mann-Straße 8 a, ist mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.
Geschäfts-Nr.: 3 K 325/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Februar 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 3870** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 214,98/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Erkner, Flur 1, Flurstück 789, 790, 843, 845, 847, 882, 971, 1014 und 1023, Größe: 237 qm, 1.045 qm, 56 qm, 1.050 qm, 412 qm, 136 qm, 105 qm, 423 qm und 149 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links im Gebäude 2 (Villa Mozart) mit einem Abstellraum im Untergeschoss, sämtlich als Nr. 2.10 im Aufteilungsplan bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2002 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Lars Krüger.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Im Termin am 22.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Die Eigentumswohnung, Friedrichstraße 9 c, ist vermietet.

Beschlagnahme: 02.12.2003

Geschäfts-Nr.: 3 K 265/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Februar 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 1884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 161 und 147, Größe: 562 qm und 590 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heiner Kühn.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 163.000,00 EUR.

Das Grundstück, Dorfstraße 26 b, ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus, Bj. 1995, sowie Nebengebäuden bebaut.
Geschäfts-Nr.: 3 K 214/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. März 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 437, Größe: 2.351 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Frank Götze.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Das Grundstück, Busch 1, ist mit diversen Gebäuden bebaut.
Beschlagnahme: 08.10.2003
Geschäfts-Nr.: 3 K 235/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. März 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 1588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 5, Flurstück 198, Größe: 2.774 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Claus Mueller
- b) Rita Mueller geborene Stoll
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
100.000,00 EUR (je Anteil: 50.000,00 EUR).

Das Grundstück, Fürstenwalder Straße 72, ist mit einem Einfamilienhaus sowie mehreren Nebengebäuden bebaut.
Beschlagnahme: 10.01.2006 bzw. 16.01.2006
Geschäfts-Nr.: 3 K 355/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. März 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1136** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 436/1, Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.313 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 437/4, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.148 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Detlef Krinke.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
- lfd. Nr. 1: 200.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 27.000,00 EUR.

Im Termin am 05.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 246/2003

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. März 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2603** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 320, Gebäude- und Freifläche, Hangelsberger Weg 9, Größe: 320 m²

lfd. Nr. 2/ Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an den Grundstücken Grünheide, Flur 1, Flurstücke 321, 323 und 325, Grünheide Blatt 2092, Abt. II Nr. 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Ezzatollah Farmanbakhsh Yazdi.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 3 K 297/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. März 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 395** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss des Hauses, links vom ersten Eingang (Ostansicht) Nr. 5 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Cindy Deutschänder
- b) Enrico Schiede
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.300,00 EUR (insgesamt).

Postanschrift: Springseeweg 9, 15864 Limsdorf
Beschreibung: 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit Balkon

Im Termin am 27.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswerts nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 124/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. März 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blätter a) 397 und b) 399** eingetragenen Wohnungseigentümer

a) **Blatt 397**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss des Hauses, links vom ersten Eingang (Ostansicht), Nr. 7 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

b) **Blatt 399**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses, nebst Terrasse, links und rechts vom ersten Eingang (Ostansicht). Nr. 9 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 02.09.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Enrico Schiede

b) Cindy Deutschländer

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Blatt 397 (Wohnung Nr. 7): 49.000,00 EUR

b) Blatt 399 (Wohnung Nr. 9): 46.600,00 EUR.

Postanschrift: Springseeweg 9, 15864 Limsdorf

Beschreibung: je eine Eigentumswohnung nebst Kellerraum und PKW-Stellplatz

Wohnflächen: 58,10 m² (Blatt 397) und 55,86 m² (Blatt 399)

Im Termin am 27.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswerts nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 134/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. März 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 269** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 2, Flurstück 28, Größe: 5.513 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Marianne Bendix

b) Christian Bendix

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 225.000,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Postanschrift: Dorfstr. 15, 15518 Steinhöfel, OT Jänickendorf

Bebauung: typischer Bauernhof mit voll unterkellertem eingeschossigem Wohnhaus, zwei genutzte Stallgebäude und einer Stallruine

Geschäfts-Nr.: 3 K 374/03

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. März 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

1) 3 K 307/2002

die Miteigentumsanteile an dem Gebäude

lfd. Nr. 2, Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 245/1, Wiener Str. 13, Größe: 902 m²

eingetragen im Gebäudegrundbuch von **Woltersdorf Blatt 2963**

2) 3 K 367/2005

die Miteigentumsanteile an dem Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 245/1, Wiener Str. 13, Größe: 902 m²

eingetragen im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 2963**

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch

zu 1) am: 07.03.2003

zu 2) am: 30.11.2005

eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

zu 1) und 2): a) Heinz Nyga

b) Petra Nyga

(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

zu 1) auf: 53.000,00 EUR insgesamt

zu 2) auf: 40.950,00 EUR insgesamt

Gesamtausgabe auf: 79.170,00 EUR insgesamt.

Im Termin am 31.05.2005 ist der Zuschlag im Verfahren 3 K 307/02 (Gebäudeanteile) und im Termin am 12.12.2006 ist der Zuschlag auf das Gesamtausgebot der Verfahren 3 K 307/02 und 3 K 37/05 (Gebäude- und Grundstücksanteile) versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht haben.
Geschäfts-Nr.: 3 K 307/2002 u. a.

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 16. März 2007, 9.00 Uhr
im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Diehlo Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 6, Gemarkung Diehlo, Flur 2, Flurstück 565 und 566, Größe: 99 qm und 2.059 qm
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2005 eingetragen worden.
Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Jutta Weichert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Postanschrift: Dorfstr., 15890 Eisenhüttenstadt OT Diehlo.
Bebauung: unbebaut
Geschäfts-Nr.: 3 K 173/2004

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 16. März 2007, 11.00 Uhr
im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Diensdorf Blatt 194** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Diensdorf, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, Größe: 1.293 qm
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2005 eingetragen worden.
Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:
Peter Jagode und Angelika Jagode
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Diensdorf-Radlow, Hauptstraße 26
Bebauung: Wohnhaus und Nebengebäude.
Geschäfts-Nr.: 3 K 173/2005

Zwangsvolle Versteigerung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren gegen Christiane Czaublewski des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), 3 K 279/04 findet am
Donnerstag, 22. März 2007, 9.00 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der Versteigerungstermin statt.

Versteigerungsobjekt ist das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 56/2, Größe: 3.576 m²

Lage: Ringstr. 15306 Vierlinden OT Friedersdorf
Beschreibung: Garten- und Ackerland

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9.500,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Das Gutachten kann zu den Sprechzeiten eingesehen werden.
AZ: 3 K 279/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 23. März 2007, 8.30 Uhr
im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 14, Flurstück 44/1, Größe: 1.947 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war(en) als Eigentümer eingetragen:
Heinz Mogel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.100,00 EUR.

Postanschrift: Bahrendorfer Straße 2 in 15848 Beeskow
Bebauung: Gewerbegrundstück bebaut mit Autohaus
Geschäfts-Nr.: 3 K 304/2003

Amtsgericht Guben

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 12. März 2007, 10.30 Uhr
im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Guben Blatt 3739** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 486/17, Am Waldrand 33 mit 482 m²; Flurstück 469/2 mit 65 m² und Flurstück 486/23 mit 409 m²
versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Gewerbeobjekt bebautes Grundstück. Das Gewerbeobjekt ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
für das Flurstück 486/17 auf 142.000,00 EUR
für das Flurstück 469/2 auf 1.500,00 EUR

für das Flurstück 486/23 auf 56.000,00 EUR.
Geschäftsnummer: 40 K 20/05

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 26. März 2007, 11.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2-3, Erdgeschoss, Saal II

1. das im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 2005** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Lübbenau, Flur 20, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Poststraße 14, 156 m²
2. das im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 1881** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Lübbenau, Flur 20, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche neben Poststraße 15, groß 12 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 29.09.2003 und 29.04.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Fritz Kretschmann und Renate Kretschmann zu je 1/2 Anteil (Grundstück Nr. 1)

Matthias Kretschmann (Grundstück Nr. 2).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 118.900,00 EUR

(Grundstück Nr. 1 = 117.675,00 EUR entspricht 58.837,50 EUR je Miteigentumsanteil)

(Grundstück Nr. 2 = 1.225,00 EUR).

AZ: 52 K 61/03

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Februar 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2113** eingetragene Grundstück und Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, Elbestraße 17, groß 1.045 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 91, Elbestraße 17, groß 1.045 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.500,00 EUR festgesetzt worden.

Weitere Informationen: [http:// www.zvg.com](http://www.zvg.com) und Tel. 0331/8917126 (Gläubigerbank)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2001 bzw. 26.08.2002 und 02.01.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Elbestraße 17, 14974 Ludwigsfelde und ist mit einem 1-geschossigen, massiven, komplett unterkellerten Wohnhaus (Bj. 1989) und mit einem Garagengebäude (Bj. 1995) bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 256/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 19. März 2007, 11.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 20, der im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3874** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.219/10.000 - eintausendzweihundertneunzehntausendstel-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 181/2, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Weg, groß 859 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse T 3.

und

der im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3872** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.253/10.000 - eintausendzweihundertdreifünftausendstel - Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 181/2, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Weg, groß 859 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse T 1.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

67.000,00 EUR für Rangsdorf Blatt 3874

60.000,00 EUR für Rangsdorf Blatt 3872.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2004 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Terrasse, bezeichnet mit Nr. 3, in 15834 Rangsdorf, Thomas-Müntzer-Weg 25 sowie um eine Eigentumswohnung bezeichnet mit Nr. 1 im Thomas-Müntzer-Weg 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 389/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. April 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1559** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,275/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 5.374 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus 5 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet, nebst Balkon und Keller gleicher Nummer im Aufteilungsplan versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in 15741 Motzen, Bergstr. 25 d und hat 47,44 m².

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 67/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Februar 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Katerbow Blatt 64** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
3	Katerbow	1	27	Gebäude- und Freifläche, am Wege nach Walsleben	320 m ²
	Katerbow	1	30	Gebäude- und Freifläche, am Wege nach Walsleben Ackerland	3.650 m ²
5	Katerbow	1	41	Ackerland, nach Walsleben	2.240 m ²
6	Katerbow	1	40	Grünland, nach Walsleben	290 m ²
7	Katerbow	2	22	Grünland, an der Eisenbahn	400 m ²
	Katerbow	2	53	Grünland, an der Eisenbahn von Wittstock nach Neuruppin	809 m ²
8	Katerbow	2	65	Grünland, am Wege nach Bertikow	7.729 m ²
9	Katerbow	2	80	Grünland, an der Temnitz	3090 m ²
	Katerbow	2	85/2	Ackerland, an der Autobahnbrücke	79 m ²
	Katerbow	2	85/3	Ackerland, an der Autobahn, Wiese, Waldfläche	3.806 m ²
11	Katerbow	2	89	Ackerland, am Wege nach Bertikow Grünland	6.980 m ²
12	Katerbow	2	107/2	Ackerland, an der Autobahnbrücke	700 m ²
	Katerbow	2	107/4	Ackerland, an der Autobahn	4.821 m ²
13	Katerbow	2	111/2	Ackerland, an der Autobahnbrücke	112 m ²
	Katerbow	2	111/4	Ackerland, an der Autobahn	9660 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
14	Katerbow	1	15	Ackerland, am Wege nach Blankenberg	1.3810 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohngrundstück in 16818 Katerbow, Straße nach Walsleben 81 sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Katerbow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 40.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0791 462587

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Februar 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Katerbow Blatt 75** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Katerbow	2	91/2	Ackerland, westlich der Autobahn, Grünland, Holzungen	13.135 m ²
11	Katerbow	2	79	Grünland, an der Temnitz	3.060 m ²

versteigert werden.

Es handelt sich um Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Katerbow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2005 und 09.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.900,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0791 462587

Geschäfts-Nr.: 7 K 155/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 22. Februar 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1792** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Putlitz, Flur 14, Flurstück 61/4, 1.101 m², Gebäude- und Gebäudenebenenfläche,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Putlitz, Flur 14, Flurstück 60/3, 185 m², Gebäude- und Gebäudenebenenfläche,

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit Werkstatt, Lager, Büro- und Sozialtrakt gelegen: Parchimer Str. 1, 16949 Putlitz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 36.000,00 EUR

Im Termin am 05.02.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. Februar 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 5529** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		5	239/1	Hf Albertstr.	190 m ²
3	Hohen Neuendorf	5	239/4	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Albertstraße	328 m ²
4	Hohen Neuendorf	5	237	Berliner Str. 27, Albertstr. 6, Gewerbe und Industrie Gebäude- und Freifläche	5.606 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße 27/Albertstraße 6, bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen, als Einkaufsmarkt genutzten Anbau und 80 Parkplätzen (4 Ladeneinheiten, 10 Gewerbeeinheiten als Büros und Praxen genutzt, 3 Wohnungen).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.178.000,00 EUR.

Einzelwerte:

- a) Flurstück 237 - 4.143.000,00 EUR
- b) Flurstück 239/1 - 12.000,00 EUR
- c) Flurstück 239/4 - 23.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 417/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 5. März 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lögow Blatt 535** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lögow	1	11		2.342 m ²
2	Lögow	1	12		95 m ²
3	Lögow	1	13		258 m ²

laut Gutachten ist das Flurstück 13 bebaut mit einer Wohnhaus-hälfte (Wohnfl. geschätzt auf ca. 160 m²) und das Flurstück 11

ist bebaut mit einem alten Kuhstallgebäude mit Garage, gelegen Lindenstr. 37, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 90.300,00 EUR.

und einzeln auf:

- a) Flurstück 11 auf 13.700,00 EUR
- b) Flurstück 12 auf 600,00 EUR
- c) Flurstück 13 auf 76.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 74/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. März 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 7045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	91/23	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Neuer Weg 6	788 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 17291 Fürstenwerder, Neuer Weg 6, bebaut mit zweigeschossigem Reihenhäuser) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Im Termin am 05.08.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 532/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. März 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3043, 3046 und 3053**, eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3043:

Ifd. Nr. 1, 222,82/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstück 1380, Gebäude- und Freifläche, an der Eisenbahn nach Karow, 4.904 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Typ 2 R, gelegen im Haus 3, im Dachgeschoss rechts und Bodenraum rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, einge-

tragen in den Blättern 3023 bis 3074 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Weiterveräußerung durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Juni 1995 (UR.Nr. 103/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 24. Oktober 1995 (UR.Nr. 247/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 12. April 1996 (UR.Nr. 026/ 1996 Notar Ley und Racky in Berlin); übertragen aus Blatt 2623; eingetragen am 8. Juli 1996.

Blatt 3046:

Ifd. Nr. 1, 222,84/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstück 1380, Gebäude- und Freifläche, an der Eisenbahn nach Karow, 4904 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Typ 3 R, gelegen im Haus 4, im Erdgeschoss links und Hobbyraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3023 bis 3074 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Weiterveräußerung durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Juni 1995 (UR.Nr. 103/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 24. Oktober 1995 (UR.Nr. 247/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 12. April 1996 (UR.Nr. 026/ 1996 Notar Ley und Racky in Berlin); übertragen aus Blatt 2623; eingetragen am 8. Juli 1996.

Blatt 3053:

Ifd. Nr. 1, 240,27/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstück 1380, Gebäude- und Freifläche, an der Eisenbahn nach Karow, 4.904 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Typ 3 R, gelegen im Haus 5, im Erdgeschoss Mitte und Hobbyraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3023 bis 3074 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Weiterveräußerung durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Juni 1995 (UR.Nr. 103/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 24. Oktober 1995 (UR.Nr. 247/95 Notar Ley und Racky in Berlin), 12. April 1996 (UR.Nr. 026/1996

Notar Ley und Racky in Berlin); übertragen aus Blatt 2623; eingetragen am 8. Juli 1996.

laut Gutachten: 3 Eigentumswohnungen (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 107 m² bzw. 103 m² bzw. 111 m²); gelegen 16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Elfriedestraße 47 bzw. 48 bzw. 49, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Bergfelde Blatt 3043 auf 120.000,00 EUR
 - für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Bergfelde Blatt 3046 auf 115.000,00 EUR
 - für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Bergfelde Blatt 3053 auf 124.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 124/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. März 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Gebäudegrundbuch von **Oranienburg Blatt 6853** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eigentum an dem aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Oranienburg	30	67/74	Gebäude- und Freifläche, errichteten Gebäude.	773 m ²

laut Gutachten Einfamilienhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 82 m²), Garage und Schuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 7.500,00 EUR.

Im Termin am 16.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 443/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. März 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 380** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	146/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	2.628 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche im Erdgeschoss ca. 78 m² zuzüglich Keller) und einem Nebengebäude (Hobbyraum, Werkstatt, Garage); gelegen Bärensprunger Str. 1 d, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 143/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. April 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 2073** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	4	104	Grünland, Weg, Straße, Wasserflächen An der Kirchheide	1.083 m ²
2	Alt Ruppin	4	119	Grünland, Weg, Straße, Forsten und Holzungen An der Kirchheide	2.350 m ²

Laut Gutachten sämtlich unbebaute land- bzw. forstwirtschaftliche Grundstücke versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104: 150,00 EUR

Flurstück 119: 400,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 202/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Niemerlang Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niemerlang, Flur 5, Flurstück 65, 3.734 m², Hof- und Gebäudefläche, Am Weg nach Wulfersdorf

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16909 Wittstock OT Tetschendorf, Wulfersdorfer Str. 9, bebaut mit einem Siedlungshaus) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 24.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 562/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. April 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 4557** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Neuruppin	26	661	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grüner Weg 2	1.691 m ²

(gemäß Gutachten: Grundstück in 16816 Neuruppin, Grüner Weg 2; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, zweigeschossig, z. T. unterkellert und Nebengebäude), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Im Termin am 26.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 2/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. April 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 6147 bis 6184 und Blatt 6266 bis 6299** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: **Blatt 6147:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 142/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/6	Verkehrsbegleitfläche Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 1 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Blatt 6148:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 229/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 2 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen sowie einen Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Blatt 6149:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 339/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Laden Nr. 3 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen; sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Vorplatz (Ladeneingang) im Erdgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.

Blatt 6150:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 139/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Laden Nr. 4 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Blatt 6151:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 203/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Laden Nr. 5 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Blatt 6152:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 188/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Laden Nr. 6 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen; sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz im Hof gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Blatt 6153:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 269/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 7 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen, sowie dem Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Abstellplätzen im Hof gelegen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.

Blatt 6154:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 264/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 8 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen, sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz im Hof gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8

Blatt 6155:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 239/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 9 und Nebennutzfläche im Erdgeschoss gelegen, sowie dem Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Abstellplätzen im Hof gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7

Blatt 6156:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 985/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Restaurant bestehend aus Gastraum, Küche, zwei Lager, WC-Anlagen und Terrasse im Erdgeschoss sowie Personenaufenthaltsräume, WC- und Duschanlagen und einem separaten Abstellraum im Untergeschoss gelegen, sowie dem Sondernutzungsrecht an fünf PKW-Abstellplätzen im Hof und acht Parkpaletten Nr. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 und 51 im Durchfahrtsbereich der Tiefgarage im Untergeschoss gelegen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.

Blatt 6157:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 985/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11.

Blatt 6158:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 105/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12.

Blatt 6159:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 177/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Blatt 6160:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 271/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14.

Blatt 6161:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 273/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15.

Blatt 6162:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 192/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16.

Blatt 6163:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 111/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße,	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17.

Blatt 6164:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 232/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18.

Blatt 6165:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 93/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.

Blatt 6166:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 323/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20.

Blatt 6167:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 188/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21.

Blatt 6168:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 293/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.

Blatt 6169:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 463/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23.

Blatt 6170:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 246/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24.

Blatt 6171:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 191/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25.

Blatt 6172:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 192/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26.

Blatt 6173:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 342/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 17 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27.

Blatt 6174:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 92/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 18 im 2. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28.

Blatt 6175:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 250/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 1 im 1. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29

Blatt 6176:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 148/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße, Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 2 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30.

Blatt 6177:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 130/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 3 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31.

Blatt 6178:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 272/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 4 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32.

Blatt 6179:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 323/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67, Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 5 im 1. Obergeschoss; sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz im Hof im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33.

Blatt 6180:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 396/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 6 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34.

Blatt 6181:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 143/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 7 im 2. Obergeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35.

Blatt 6182:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 286/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 8 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36.

Blatt 6183:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 265/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 9 im 2. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37.

Blatt 6184:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 414/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. 10 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38.

Blatt 6266:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 188/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 1; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Blatt 6267:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 188/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an zwei Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Blatt 6268:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an den 2 Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.

Blatt 6269:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Blatt 6270:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an zwei Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Blatt 6271:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 188/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Blatt 6272:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11.

Blatt 6273:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12.

Blatt 6274:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Blatt 6275:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14.

Blatt 6276:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15.

Blatt 6277

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16.

Blatt 6278:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17.

Blatt 6279:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18.

Blatt 6280:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.

Blatt 6281:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20.

Blatt 6282:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21.

Blatt 6283:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.

Blatt 6284:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23.

Blatt 6285:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24.

Blatt 6286:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25.

Blatt 6287:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26.

Blatt 6288:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27.

Blatt 6289:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28.

Blatt 6290:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29.

Blatt 6291:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30.

Blatt 6292:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31.

Blatt 6293:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32.

Blatt 6294:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33.

Blatt 6295:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34.

Blatt 6296:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35.

Blatt 6297:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36.

Blatt 6298:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den 2 Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37.

Blatt 6299:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 18/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	6	121/3	Berliner Straße, Verkehrsfläche Straße	77 m ²
		6	121/4	Berliner Straße 67 Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.243 m ²
		6	121/5	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche	77 m ²
		6	121/6	Berliner Straße Verkehrsfläche Straße	30 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den 2 Tiefgaragenstellplätzen; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38.

Weitere Eintragung im jeweiligen Bestandsverzeichnis:

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6147 bis 6184 und 6266 bis 6299 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungseinschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehn, wenn sie ein erworbenes Wohnungs- und Teileigentum weiterveräußern.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 12. September 1995 - UR-Nr. 294/95,

Notar Feiner in Berlin, übertragen aus Blatt 4411, eingetragen am 29. Februar 1996

laut Gutachten gemischt genutztes Wohn- und Geschäftshaus, gelegen Berliner Str. 67, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 20.10.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 3.751.100,00 EUR.

Im Termin am 29.09.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 414/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10933, 10934, 10935, 10936, 10938, 10939, 10940, 10941, 10943, 10944, 10945, 10946, 10948, 10959, 10960, 10963, 10966, 11018, 11019, 11020, 11021, 11023, 11024, 11025, 11026, 11028, 11029, 11030, 11031, 11932, 110033, 11037, 11042, 11043, 11044 und 11045** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 10933:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	265	Hinter dem Schloßpark 76 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	180 m ²

Blatt 10934:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	266	Hinter dem Schloßpark 77 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	290 m ²

Blatt 10935:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	267	Hinter dem Schloßpark 74 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	244 m ²

Blatt 10936:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	268	Hinter dem Schloßpark 75, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	186 m ²

Blatt 10938:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	270	Hinter dem Schloßpark 72, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	231 m ²

Blatt 10939:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	271	Hinter dem Schloßpark 73, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	195 m ²

Blatt 10940:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	272	Hinter dem Schloßpark 70, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	208 m ²

Blatt 10941:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	273	Hinter dem Schloßpark 71, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	211 m ²

Blatt 10943:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	275	Hinter dem Schloßpark 68 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	205 m ²

Blatt 10944:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	276	Hinter dem Schloßpark 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	213 m ²

Blatt 10945:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	277	Nutriaweg 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	226 m ²

Blatt 10946:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	278	Hinter dem Schloßpark 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	195 m ²

Blatt 10948:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	280	Nutriaweg 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	461 m ²

Blatt 10959:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	291	Bisamweg 28, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	388 m ²

Blatt 10960:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	292	Bisamweg 26, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	535 m ²

Blatt 10963:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	295	Bisamweg 20, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 10966:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	298	Bisamweg 14, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	379 m ²

Blatt 11018:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	350	Bisamweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	200 m ²

Blatt 11019:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	351	Bisamweg 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	194 m ²

Blatt 11020:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	352	Bisamweg 17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	208 m ²

Blatt 11021:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	353	Bisamweg 15, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Blatt 11023:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	355	Bisamweg 21, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	173 m ²

Blatt 11024:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	356	Bisamweg 19, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	236 m ²

Blatt 11025:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	357	Bisamweg 25, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	218 m ²

Blatt 11026:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	358	Bisamweg 23, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	182 m ²

Blatt 11028:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	360	Bisamweg 29, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	177 m ²

Blatt 11029:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	361	Bisamweg 27, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	265 m ²

Blatt 11030:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	362	Bisamweg 33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	400 m ²

Blatt 11031:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	363	Bisamweg 31, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	242 m ²

Blatt 11032:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	364	Bisamweg 35, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Blatt 11033:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	365	Gebäude- und Freifläche ungenutzt (laut Gutachten gelegen Bisamweg 37)	199 m ²

Blatt 11037:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	369	Nutriaweg 16, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	183 m ²

Blatt 11042:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	374	Nutriaweg 8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	209 m ²

Blatt 11043:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	375	Nutriaweg 10, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	153 m ²

Blatt 11044:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	376	Nutriaweg 4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	231 m ²

Blatt 11045:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	377	Nutriaweg 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	168 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachten gelegen im Wohnpark „Havelfreude“ und, ausgenommen die Flurstücke 280, 291, 292, 295 und 298, jeweils bebaut mit einer Doppelhaushälfte (auf jedem Flurstück eine) zweier versetzt aneinander gebauter Doppelhäuser, so genannte Vierlinge bzw. Quadrogebäude, mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss, Baujahr (Baubeginn) 1998 bzw. 1999, Wohnfläche jeweils ca. 100 m².

Bei den Doppelhaushälften besteht überwiegend Fertigstellungs- bzw. Reparaturstau und teilweise weist die Fassade Baumängel bzw. Bauschäden auf. In einigen Objekten sind die Räume der Erdgeschosse infolge Wässerung zurückgebaut worden, davon betroffen ist jeweils der komplette Fußbodenaufbau einschließlich Fußbodenheizung, sowie die in Trockenbauweise errichteten Innenwände, die Innentüren, Einbauküchen, Sanitär- und Elektroinstallation. In einigen Objekten weisen die Räume der Erdgeschosse im Bereich der Bodenplatte Feuchtigkeitsschäden auf.

An der teilweise vorhandenen Wege- und Stellplatzbefestigung und Terrassen sind meist Nacharbeiten erforderlich. Die Flurstücke 280, 291, 292, 295 und 298 sind jeweils bebaut mit einem freistehenden nicht unterkellertem Einfamilienhaus, mit Erd- und Dachgeschoss, Baujahr (Baubeginn) jeweils ca. 2000, Wohnfläche ca. 123 m², bzw. ca. 125 m² bzw. 126,5 m². Bezüglich der Flurstücke 291, 292 und 298 im Rohbaustand und bezüglich Flurstücke 295 und 280 fehlt überwiegend noch der Innenausbau. Es besteht Fertigstellungsstau. An den teilweise vorhandenen Wege- und Stellplatzbefestigung sowie Terrassen sind Nacharbeiten erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 27.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 3.525.500,00 EUR.

Im Termin am 15.05.2006 bzw. 16.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 684/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 7. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10937, 10942, 10955, 10956, 10973, 10978, 10983, 10994, 11003, 11008, 11017, 11022, 11027, 11041, 11050, 11071, 11076, 11081 und 11086 bis 11088** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 10937:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	269	Hinter dem Schloßpark, Verkehrsfläche, Weg	81 m ²

Verkehrswert: 3.560,00 EUR

Blatt 10942:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	274	Hinter dem Schloßpark, Verkehrsfläche, Weg	76 m ²

Verkehrswert: 3.340,00 EUR

Blatt 10955:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	287	Nutriaweg, Verkehrsfläche, Weg	270 m ²

Verkehrswert: 11.880,00 EUR

Blatt 10956:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	288	Nutriaweg, Verkehrsfläche, Weg	112 m ²
Verkehrswert: 4.930,00 EUR					

Blatt 10973:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	305	Bisamweg, Verkehrsfläche, Weg	45 m ²
Verkehrswert: 860,00 EUR					

Blatt 10978:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	310	Biberweg, Verkehrsfläche, Weg	65 m ²
Verkehrswert: 1.240,00 EUR					

Blatt 10983:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	315	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	60 m ²
Verkehrswert: 1.140,00 EUR					

Blatt 10994:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	326	Hinter dem Schloßpark Verkehrsfläche, Weg	70 m ²
Verkehrswert: 1.330,00 EUR					

Blatt 11003:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	335	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	70 m ²
Verkehrswert: 1.330,00 EUR					

Blatt 11008:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	340	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	53 m ²
Verkehrswert: 1.010,00 EUR					

Blatt 11017:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	349	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	66 m ²
Verkehrswert: 1.250,00 EUR					

Blatt 11022:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	354	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	71 m ²
Verkehrswert: 1.350,00 EUR					

Blatt 11027:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	359	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	68 m ²
Verkehrswert: 2.990,00 EUR					

Blatt 11041:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	373	Nutriaweg Verkehrsfläche, Weg	68 m ²
Verkehrswert: 1.290,00 EUR					

Blatt 11050:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	382	Hinter dem Schloßpark Verkehrsfläche, Weg	66 m ²
Verkehrswert: 1.250,00 EUR					

Blatt 11071:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	403	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 4	69 m ²
Verkehrswert: 1.310,00 EUR					

Blatt 11076:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	408	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 4	75 m ²
Verkehrswert: 1.430,00 EUR					

Blatt 11081:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	413	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 6	77 m ²
Verkehrswert: 1.460,00 EUR					

Blatt 11086:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	148	Waschbärenring, Verkehrsfläche, Weg	788 m ²
Verkehrswert: 10.480,00 EUR					

Blatt 11087:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	419	Bisamweg/Nutriaweg/Biberweg, Verkehrsfläche, Weg	3.942 m ²
Verkehrswert: 76.570,00 EUR					

Blatt 11088:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	420	Hinter dem Schloßpark, Verkehrsfläche, Weg	1.618 m ²
Verkehrswert: 49.830,00 EUR					

versteigert werden. Laut Gutachten gelegen im bzw. am Wohnpark „Havelfreude“ und sämtlich Straßen- bzw. Verkehrsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG einzeln wie zu vor genannt und für alle Grundstücke auf insgesamt 179.830,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 17.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 124/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10965, 10967 bis 10972, 10974 bis 10977, 10979 bis 10982, 10984 bis 10993, 10995 bis 11002, 11004 bis 11007, 11009 bis 11016, 11046 bis 11049, 11051 bis 11070, 11072 bis 11075, 11077 bis 11080, 11082 bis 11085 und 11089** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis und gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswerte:

Blatt 10965:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	297	Bisamweg 16, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	367 m ²
Verkehrswert: 7.200,00 EUR					

Blatt 10967:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	299	Bisamweg 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	382 m ²
Verkehrswert: 28.300,00 EUR					

Blatt 10968:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	300	Bisamweg 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	364 m ²
Verkehrswert: 27.000,00 EUR					

Blatt 10969:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	301	Bisamweg 8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	413 m ²
Verkehrswert: 30.600,00 EUR					

Blatt 10970:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	302	Bisamweg 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	416 m ²
Verkehrswert: 30.800,00 EUR					

Blatt 10971:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	303	Bisamweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	453 m ²
Verkehrswert: 33.550,00 EUR					

Blatt 10972:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	304	Bisamweg 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	469 m ²
Verkehrswert: 34.750,00 EUR					

Blatt 10974:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	306	Bisamweg 2 a, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	276 m ²
Verkehrswert: 20.450,00 EUR					

Blatt 10975:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	307	Biberweg 22, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	176 m ²
Verkehrswert: 11.100,00 EUR					

Blatt 10976:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	308	Biberweg 20, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²
Verkehrswert: 13.550,00 EUR					

Blatt 10977:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	309	Biberweg 18, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	246 m ²
Verkehrswert: 18.200,00 EUR					

Blatt 10979:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	311	Biberweg 14, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	194 m ²
Verkehrswert: 14.400,00 EUR					

Blatt 10980:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	312	Biberweg 16, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	206 m ²
Verkehrswert: 15.300,00 EUR					

Blatt 10981:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	313	Biberweg 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	212 m ²
Verkehrswert: 15.700,00 EUR					

Blatt 10982:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	314	Biberweg 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²
Verkehrswert: 13.550,00 EUR					

Blatt 10984:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	316	Biberweg 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	193 m ²
Verkehrswert: 14.300,00 EUR					

Blatt 10985:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	317	Biberweg 8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	221 m ²
Verkehrswert: 16.400,00 EUR					

Blatt 10986:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	318	Biberweg 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	331 m ²
Verkehrswert: 22.500,00 EUR					

Blatt 10987:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	319	Biberweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	151 m ²
Verkehrswert: 11.200,00 EUR					

Blatt 10988:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	320	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	602 m ²
Verkehrswert: 68.500,00 EUR					

Blatt 10989:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	321	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	599 m ²
Verkehrswert: 58.000,00 EUR					

Blatt 10990:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	322	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	194 m ²
Verkehrswert: 18.800,00 EUR					

Blatt 10991:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	323	Biberweg 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	163 m ²
Verkehrswert: 12.100,00 EUR					

Blatt 10992:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	324	Hinter dem Schloßpark 51 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	145 m ²
Verkehrswert: 10.750,00 EUR					

Blatt 10993:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	325	Hinter dem Schloßpark 50 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	190 m ²
Verkehrswert: 21.650,00 EUR					

Blatt 10995:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	327	Hinter dem Schloßpark 53 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	161 m ²
Verkehrswert: 18.350,00 EUR					

Blatt 10996:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	328	Hinter dem Schloßpark 54 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	191 m ²
Verkehrswert: 15.500,00 EUR					

Blatt 10997:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	329	Waschbärenring 2 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	159 m ²
Verkehrswert: 11.800,00 EUR					

Blatt 10998:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	330	Hinter dem Schloßpark 52 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²

Verkehrswert: 12.900,00 EUR

Blatt 10999:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	331	Biberweg 3 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	267 m ²

Verkehrswert: 17.000,00 EUR

Blatt 11000:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	332	Biberweg 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	160 m ²

Verkehrswert: 11.900,00 EUR

Blatt 11001:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	333	Biberweg 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²

Verkehrswert: 12.900,00 EUR

Blatt 11002:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	334	Biberweg 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	223 m ²

Verkehrswert: 16.500,00 EUR

Blatt 11004:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	336	Biberweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	193 m ²

Verkehrswert: 14.300,00 EUR

Blatt 11005:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	337	Biberweg 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	196 m ²

Verkehrswert: 14.500,00 EUR

Blatt 11006:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	338	Biberweg 17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	182 m ²

Verkehrswert: 13.500,00 EUR

Blatt 11007:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	339	Biberweg 15, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	186 m ²

Verkehrswert: 13.800,00 EUR

Blatt 11009:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	341	Biberweg 21, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	202 m ²

Verkehrswert: 14.950,00 EUR

Blatt 11010:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	342	Biberweg 23, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	189 m ²

Verkehrswert: 11.900,00 EUR

Blatt 11011:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	343	Bisamweg 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	200 m ²

Verkehrswert: 14.800,00 EUR

Blatt 11012:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	344	Bisamweg 19, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	250 m ²

Verkehrswert: 18.500,00 EUR

Blatt 11013:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	345	Bisamweg 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	274 m ²

Verkehrswert: 20.300,00 EUR

Blatt 11014:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	346	Bisamweg 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	171 m ²

Verkehrswert: 12.700,00 EUR

Blatt 11015:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	347	Bisamweg 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	184 m ²

Verkehrswert: 13.650,00 EUR

Blatt 11016:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	348	Bisamweg 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	254 m ²

Verkehrswert: 18.800,00 EUR

Blatt 11046:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	378	Hinter dem Schloßpark 64 Freifläche, Wohnen	171 m ²

Verkehrswert: 12.700,00 EUR

Blatt 11047:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	379	Nutriaweg 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	146 m ²

Verkehrswert: 16.650,00 EUR

Blatt 11048:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	380	Hinter dem Schloßpark 66, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	189 m ²

Verkehrswert: 18.300,00 EUR

Blatt 11049:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	381	Hinter dem Schloßpark 65, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	163 m ²

Verkehrswert: 18.600,00 EUR

Blatt 11051:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	383	Hinter dem Schloßpark 62, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	206 m ²

Verkehrswert: 23.500,00 EUR

Blatt 11052:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	384	Hinter dem Schloßpark 63, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	128 m ²

Verkehrswert: 9.500,00 EUR

Blatt 11053:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	385	Waschbärenring 36, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	172 m ²

Verkehrswert: 12.750,00 EUR

Blatt 11054:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	386	Hinter dem Schloßpark 61 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	221 m ²

Verkehrswert: 25.200,00 EUR

Blatt 11055:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	387	Hinter dem Schloßpark 60 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	218 m ²

Verkehrswert: 24.850,00 EUR

Blatt 11056:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	388	Waschbärenring 38, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	176 m ²

Verkehrswert: 13.000,00 EUR

Blatt 11057:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	389	Waschbärenring 40, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	175 m ²

Verkehrswert: 11.000,00 EUR

Blatt 11058:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	390	Hinter dem Schloßpark 59 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	181 m ²

Verkehrswert: 17.550,00 EUR

Blatt 11059:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	391	Hinter dem Schloßpark 58 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	188 m ²

Verkehrswert: 18.200,00 EUR

Blatt 11060:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	392	Waschbärenring 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	157 m ²

Verkehrswert: 9.900,00 EUR

Blatt 11061:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	393	Waschbärenring 5 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	186 m ²

Verkehrswert: 13.800,00 EUR

Blatt 11062:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	394	Hinter dem Schloßpark 57 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	178 m ²
Verkehrswert: 20.300,00 EUR					

Blatt 11063:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	395	Hinter dem Schloßpark 56 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	196 m ²
Verkehrswert: 22.350,00 EUR					

Blatt 11064:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	396	Waschbärenring 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	169 m ²
Verkehrswert: 12.500,00 EUR					

Blatt 11065:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	397	Waschbärenring 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²
Verkehrswert: 10.950,00 EUR					

Blatt 11066:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	398	Hinter dem Schloßpark 55 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	171 m ²
Verkehrswert: 16.550,00 EUR					

Blatt 11067:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	399	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Waschbärenring 4	147 m ²
Verkehrswert: 10.900,00 EUR					

Blatt 11068:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	400	Waschbärenring 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	318 m ²
Verkehrswert: 19.250,00 EUR					

Blatt 11069:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	401	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Waschbärenring 4	208 m ²
Verkehrswert: 15.400,00 EUR					

Blatt 11070

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	402	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Waschbärenring 4	179 m ²
Verkehrswert: 13.250,00 EUR					

Blatt 11072:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	404	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Waschbärenring 4	195 m ²
Verkehrswert: 14.450,00 EUR					

Blatt 11073:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	405	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	192 m ²
Verkehrswert: 14.200,00 EUR					

Blatt 11074:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	406	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	173 m ²
Verkehrswert: 12.800,00 EUR					

Blatt 11075:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	407	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	211 m ²
Verkehrswert: 15.600,00 EUR					

Blatt 11077:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	409	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	227 m ²
Verkehrswert: 16.800,00 EUR					

Blatt 11078:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	410	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	157 m ²
Verkehrswert: 11.600,00 EUR					

Blatt 11079:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	411	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	141 m ²

Verkehrswert: 10.500,00 EUR

Blatt 11080:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	412	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	247 m ²

Verkehrswert: 18.300,00 EUR

Blatt 11082:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	414	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	173 m ²

Verkehrswert: 12.800,00 EUR

Blatt 11083:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	415	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	215 m ²

Verkehrswert: 15.900,00 EUR

Blatt 11084:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	416	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	293 m ²

Verkehrswert: 17.400,00 EUR

Blatt 11085:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	417	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	162 m ²

Verkehrswert: 12.000,00 EUR

Blatt 11089:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	421	Hinter dem Schloßpark, Unland	31.252 m ²

Verkehrswert: 324.000,00 EUR

versteigert werden.

Laut Gutachten gelegen im Wohnpark „Havelfreude“ und bis auf Flurstück 421, welches mit im Dritteigentum stehenden Bungalows bebaut ist, sämtlich unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG einzeln wie zu vor genannt und für alle Grundstücke auf insgesamt 1.770.500,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 17.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 683/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. Mai 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Karwese Blatt 236** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Karwese	3	72/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, am Wege nach Tarmow	10.721 m ²
3	Karwese	3	73/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, (Lagerplatz) am Wege nach Tarmow	1.127 m ²
4	Karwese	3	90/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, (Lagerplatz) am Wege	2.434 m ²

nach Tarmow

laut Gutachten: gewerblich genutzte Grundstücke und bebaut mit einem Lagergebäude mit Büroteil (Lagerfläche ca. 125 m², Bürofläche ca. 112 m²), Eck-Massivbau-/Werkstatthalle (Nfl. ca. 365 m²), Werkstatt-/ Lagerhalle, Werkstattgebäude (Nfl. ca. 466 m²) und Massivhalle (Abriss); laut Umweltamt Altlastenverdachtsfläche, gelegen Rotdornstraße, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 42.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 213/06

Amtsgericht Strausberg**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. Februar 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Tempelfelde Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Tempelfelde, Flur 2, Flurstück 272, Blumenweg, Landwirtschafts-Fläche, Größe 800 qm

Laut Gutachten: bebaut mit noch nicht fertig gestelltem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im KG, Bj. 2000, Innenausbau zu ca. 50 % fertig gestellt, Wohn-/Nutzfläche ca. 179 qm

Lage: Schönfelder Str. 12, 16356 Tempelfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückwertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 247/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 9. Februar 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 946** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 136, Größe 1.693 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 137, Größe 60 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 138, Größe 1.260 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 139, Größe 3.757 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 141, Größe 819 m²

laut Gutachten: mehrere Grundstücke, davon Flst. 136 bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus, Bj. um 1910, später erweitert, nach 1999 teilweise Umbauarbeiten sowie Teilmodernisierungen, Umbauarbeiten zwischenzeitlich eingestellt, nutzbare Wohnung im EG: 89,40 m², nicht nutzbare Wohnung im EG: 78,60 m², sowie mit Stall- und Scheunengebäude, Bj. um 1990; sonstige Grundstücke Grün- bzw. Freizeit- und Erholungsflächen

Lage: Prenzlauer Chaussee 14, 16352 Schönerlinde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für das Flst. 136 auf - 46.000,00 EUR
- für das Flst. 137 auf - 120,00 EUR
- für das Flst. 141 auf - 1.500,00 EUR
- für das Flst. 138 auf - 3.200,00 EUR
- für das Flst. 139 auf - 7.300,00 EUR.

AZ: 3 K 447/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 9. Februar 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 947** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 370, Größe 225 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 371, Größe 17 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 377, E.-Thälmann-Str. 24, Größe 1.053 qm

Laut Gutachten: 3 Grundstücke, davon 2 Grundstücke ohne öffentliche Zuwegung, ein Grundstück bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus, teilgewerbliche Nutzung z. B. als Praxis möglich, Bj. ca. 1902, Wohnfläche insgesamt ca. 290 qm (verteilt auf 3 Geschosse und 3 Einheiten), geringer Reparaturrückstau, teilweise vermietet

Lage: Ernst-Thälmann-Str. 24, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1, Flurstück 370 1,00 EUR
- lfd. Nr. 2, Flurstück 371 1,00 EUR
- lfd. Nr. 3, Flurstück 377 262.500,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 127/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. März 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, der im Grundbuch von **Bernau Blatt 3493** auf den Namen von Jacqueline Fix geb. Köhler, geb. am 01.05.1968 eingetragene Anteil zu 1/2 am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 156, Größe 839 m²

laut Gutachten:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 2005, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 179 m²

Lage: Wilhelm-Weitling-Straße 28, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 152/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. März 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 3493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 156, Größe 839 m²

laut Gutachten:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 2005, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 179 m²

Lage: Wilhelm-Weitling-Straße 28, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.
AZ: 3 K 152/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 4508** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 468, Verkehrsfläche, Lindenplatz, Größe 5 m²

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Lindenplatz, Größe 253 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, 3 Gewerbeeinheiten (1 Restaurant und 2 Büroeinheiten), 2 Wohnungen

Lage: Lindenplatz 17/Ecke Grünstraße, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 370.000,00 EUR.
AZ: 3 K 281/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 1225** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf-Strausberg, Flur 2 Flurstück 674, Luisenweg, Größe 786 m²

laut Gutachten:

- bebautes Grundstück mit Einfamilienhaus, Fertigstellung ca. 1983, freistehend im vorderen Grundstücksteil
- voll unterkellert, zweigeschossig, Dach ausgebaut
- Außenanlagen: Einfriedungen, Hof- und Wegbefestigungen, Carport

Lage: Luisenweg 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, OT Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

Im Termin am 12.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 373/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Waldsiedersdorf Blatt 161** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 4, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Str. 22, Größe 985 m²

laut Gutachten:

mit Einfamilienhaus, Baujahr 1924 (Umbau 1990), und Nebenglass bebaut.

Lage: Wilhelm-Pieck-Str. 22, 15377 Waldsiedersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.

Im Termin am 15.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 571/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6055** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 414, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Eisenbahnstr. 80, Größe 950 m²

laut Gutachten: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit 20 Wohneinheiten und 4 Gewerbeeinheiten, Bauj. 1840, Sanierung 1995, voll unterkellert, DG voll ausgebaut,

Lage: Eisenbahnstr. 80/Ecke Wilhelmstr., 16225 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 650.000,00 EUR.

Im Termin am 07.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 990/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4080** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 716/2, Wilhelm-Pieck-Str. 88, Größe 698 m²

laut Gutachten vom 13.09.2005: eigengenutztes, in zweiter Reihe gelegenes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr 1988 nebst Keller, nur tlw. bewohnbarer Zustand, Anbau aus 2000 im Rohbauzustand, abbruchreifer Lagerschuppen sowie diverser Bauschutt, allg. Zustand der äußeren Abschlussflächen als unfertig u. mangelbehaftet einzuschätzen, es sind erhebl. Aufwendungen z. Objektfertigstellung notwendig, es waren nicht alle Räume zugängl.

Lage: Wilhelm-Pieck-Straße 88, 15370 Petershagen-Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 39/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Altreetz Blatt 337** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1180/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Altreetz, Flur 1, Flstk. 530, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 4, Größe: 5.759 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (rechter Eingang) und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1973 erbauten Mehrfamilienhaus mit 8 WE, teilmodernisiert
- 4 Zi., Küche, Bad, Diele, ca. 73,75 m² Wfl., zzgl. Keller, Pkw-Stellplatz/Garage

Lage: Dorfplatz 4, 15259 Oderaue OT Altreetz (Erdgeschoss links (rechter Eingang)), Nr. 3 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 246/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 4. April 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, die im Grundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 527, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 359 m²,

lfd. Nr. 13, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 528, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 305 m²,

lfd. Nr. 14, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 529, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 316 m²,

lfd. Nr. 15, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 530, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 354 m²,

lfd. Nr. 18, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 533, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 324 m²,

lfd. Nr. 19, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 534, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 650 m²,

lfd. Nr. 22/ zu 12; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

lfd. Nr. 23/ zu 13; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

lfd. Nr. 24/ zu 14; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

lfd. Nr. 25/ zu 15; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

lfd. Nr. 28/ zu 18; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

lfd. Nr. 29/ zu 19; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str. Größe: 295 m²,

laut Gutachten:

- unbebaute Grundstücke, Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eggersdorf-Süd“, Gebiet als Wohnbaufläche für 1-geschossige Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen, Bebaubarkeit nach § 30 BauGB
- Miteigentumsanteile am Flurstück 642, Flstk. 642: Gemeindebedarfsfläche/Erschließungsstraße

Lage: 15345 Eggersdorf, zwischen Tasdorfer Straße und Lesingstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

bzgl. Flstk. 527 auf: 33.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 528 auf: 23.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 529 auf: 23.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 530 auf: 25.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 533 auf: 24.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 534 auf: 37.000,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 22/zu 12 auf: 12,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 23/zu 13 auf: 12,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 24/zu 14 auf: 12,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 25/zu 15 auf: 12,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 28/zu 18 auf: 12,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 29/zu 19 auf: 12,00 EUR.

AZ: 3 K 706/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. April 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 889/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gem. Bernau, Flur 35, Flstk. 154, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Verkehrsfläche, Platz, August-Bebel-Straße 14, Größe: 1.194 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 140302 des Aufteilungsplanes im 2. Obergeschoss.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit 140302 bezeichneten PKW-Stellplatz zugeteilt.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1997 erbauten 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 5 WE und 5 GE, guter Allgemeinzustand
 - 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellkammer, ca. 95,5 m² Wfl., Pkw-Stellplatz, die Terrasse ist nicht Bestandteil des Sondereigentums
- Lage: August-Bebel-Straße 14, 16321 Bernau (2. OG links, Nr. 140302 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

AZ: 3 K 196/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. April 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 1195** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 7, Flurstück 94, Größe: 2.810 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit denkmalgeschütztem Wohn- und Geschäftshaus, teilw. unterkellert, Bj. ca. 1932, 1997 teilw. modernisiert, mangelhafter Zustand, Scheune schlechter baulicher Zustand
- EG genutzt als Gaststätte bestehend aus Windfang, Gastraum, Sanitärräume, Abstellkammer, Küche, ca. 167 m² Nutzfläche,
- DG: Wohnung bestehend aus 4 Zi., Flur, 2 Bäder, Abseiten ca. 149 m² Wfl.

- bzgl. Mängel/Schäden wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Alt-Zepernick 12, 16341 Zepernick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Im Termin am 03.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen

bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 345/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 3533** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1836, Platanenallee 20, Gebäude- und Freifläche, Größe: 593 m²

laut Gutachten: unbebautes baureifes Grundstück in 2. Reihe, bebaubar nach § 34 BauGB, Landschaftsschutzgebiet

Lage: Platanenallee 20, 15345 Petershagen/Eggersdorf OT Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.100,00 EUR.

Im Termin am 13.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 660/04

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 5. April 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, die im Grundbuch von **Zerpenschleuse Blatt 1129** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 3, Flurstück 12, Größe 38.387 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 3, Flurstück 67, Größe 3.487 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 4, Flurstück 59, Größe 5.113 m²

Ein Gutachten liegt nicht vor. Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen (Wiesen).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 12 = 8.500,00 EUR

Flurstück 67 = 800,00 EUR

Flurstück 59 = 1.200,00 EUR.

AZ: 3 K 190/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-
portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"
abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-
portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"
abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt: **Nadine Kunze**, Dienstaussweis-Nr. **142588**, ausgestellt durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt Wriezen, gültig bis 04.04.2007.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ministerium der Finanzen

Die **FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH** mit Sitz in Grünwald bei München ist tätig im Bereich der Herstellung audiovisueller Medien als Lehr- und Lernmittel; daneben erbringt sie inhaltliche und didaktische Entwicklungs- sowie Beratungsdienstleistungen in der Medienpädagogik.

Gesellschafter der FWU sind die 16 Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat einen Jahresumsatz von rd. 4,5 Mio EUR.

Bei der FWU ist zum 1. November 2007 die Position

der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers

zu besetzen.

Aufgaben:

- Verantwortlichkeit für die strategische, konzeptionelle und operative Leitung der Gesellschaft
- Sicherung und Ausbau des hohen Qualitätsstandards des FWU-Angebots

- Steuerung anspruchsvoller Entwicklungsprozesse, insbesondere mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen und der Erschließung zusätzlicher Vertriebswege

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Überzeugender beruflicher Werdegang mit Erfahrung in Führungsverantwortung
- Kenntnis der medienpädagogischen Entwicklungen und Verständnis für Informations- und Kommunikationstechnologie
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und medienpädagogisches Engagement

Unser Angebot:

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren; eine anschließende Wiederbestellung ist möglich.

Die Dotierung ist der Position angemessen; die Einbeziehung leistungs- und erfolgsbezogener Vergütungsbestandteile wird angestrebt.

Wenn Sie die Aufgabe reizt, eine der Schlüsselpositionen der Medienpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland zu beset-

zen und Freude daran haben, in einem engagierten Team die Grundlagen für die Zukunft des FWU zu schaffen, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und die Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum 1. März 2007 an den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung des FWU unter folgender Adresse:

Ministerialrat Rudolf Peschke
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Landkreis Elbe-Elster

Für den im Süden des Landes Brandenburg gelegenen Landkreis Elbe-Elster mit seinen 122.000 Einwohnern ist ab sofort die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten

als hauptamtliche/r Beamtin/er auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zu besetzen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 59 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag des Landkreises Elbe-Elster.

Das Amt ist gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die fachliche Qualifikation für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder die Befähigung zum Richteramt nachweist.

Zum Geschäftsbereich der/des Ersten Beigeordneten gehören derzeit die Bereiche Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und

Soziales. Änderungen bei der Zuordnung von Ämtern werden nicht ausgeschlossen.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, durchsetzungsfähige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und erforderlichen fachlichen Qualifikationen, die es versteht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert und die Verwaltung bürgernah und wirtschaftlich zu führen sowie die Weiterentwicklung des Landkreises Elbe-Elster zu fördern.

Der/die Bewerber/in sollte insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- abgeschlossener Universitäts- bzw. Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einer geeigneten Fachrichtung für ein dem Dezernat angegliedertes Amt,
- mehrere Jahre Verwaltungserfahrung in herausgehobener Funktion der kommunalen Selbstverwaltung,
- umfassende Sach- und Rechtskenntnisse,
- Befähigung zur Motivation und Anleitung von Mitarbeitern.

Bewerbungen Schwerbehinderter sind erwünscht, bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweisen der Schulbildung und des bisherigen Werdeganges sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Erste/r Beigeordnete/r“ bis drei Wochen nach Erscheinen (Posteingang) zu richten an:

Landkreis Elbe-Elster
Landrat Klaus Richter
Kennwort: „Bewerbung Erster Beigeordneter“
Ludwig-Jahn-Str. 2
04916 Herzberg

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Roskow
- eingetragen unter der VR-Nr. 3076 beim Amtsgericht Potsdam -
ist am 16.11.2006 durch Beschluss der Mitgliederversammlung
aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre eventuellen Ansprüche
gegen den Verein bis zu einem Jahr nach Veröffentlichung der
Bekanntmachung bei nachstehend genannten Liquidatoren

Gisela Gacloch
Unter den Linden 7b
14778 Roskow

Elke Pass
Brandstelle 10 d
14778 Roskow

anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.